

Protokoll

Nr. 13

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 16. Dezember 2003

14.00 - 19.00 Uhr

im Burghausaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung von Jürg Messmer (Nachfolge von Christoph Häusler)
3. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission
(Ersatz von Christoph Häusler)
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Finanzplan 2004-2008
6. Budget 2004
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1763 vom 21. Oktober 2003
Bericht und Antrag der ITK Nr. 1763.1 vom 22. November 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1763.2 vom 1. Dezember 2003
7. Bahnhofränder Ost:
 - a) Anpassungen der Umgebung an die neue Bahnhofspassage und Ersatz der Rampe durch eine Rolltreppe zur Unterführung der Baarerstrasse, Baukredit
 - b) Überdachung der neuen Fussgängerpassage, Baukredit

8. Maria Opferung: Nutzung des Institutsgebäudes, 2. Bauphase; Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1761 vom 11. November 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1761.1 vom 18. November 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1761.2 vom 26. November 2003
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderatsmitglieder Patrick Cotti, Ernst Merz, Dominik Schwerzmann, Beat Stocker und Renatus Wendel; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Hans Christen entschuldigt abwesend; die übrigen vier Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Als Ersatz für das abwesende Ratsmitglied Dominik Schwerzmann übernimmt Ratsmitglied Martina Arnold das Amt der Stimmzählerin.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Werner Golder weist darauf hin, dass Traktandum 7, Bahnhofränder Ost, und Traktandum 8, Maria Opferung, heute zwingend beraten werden müssen, damit die lärmintensiven Bauarbeiten während den Sommerferien durchgeführt werden können.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Jürg Messmer (Nachfolge von Christoph Häusler)

Ratspräsident Werner Golder: Durch den Rücktritt von Christoph Häusler auf den 1. Dezember 2003 hat der Stadtrat den Nachfolger Jürg Messmer als gewählt erklärt, da dieser seine Zusage erteilt hatte, dieses Mandat anzunehmen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Eidesformel vor und ersucht Jürg Messmer, darauf mit "ich schwöre" es diese zu bestätigen.

Jürg Messmer: "Ich schwöre es."

Ratspräsident Werner Golder: "Herr Messmer, Sie sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen. Ich wünsche Ihnen namens des Grossen Gemeinderates dazu viel Befriedigung und Freude und heisse Sie im Rat herzlich willkommen."

3. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission (Ersatz von Christoph Häusler)

Ratspräsident Werner Golder: Durch den Rücktritt von Christoph Häusler ist auch in der BPK eine Neubesetzung vorzunehmen.

Roland Neuner schlägt namens der SVP-Fraktion Manfred Pircher vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen und somit Manfred Pircher als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission stillschweigend gewählt ist.

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Bau- und Planungskommission betr. Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben

Mit Datum vom 25. November 2003 hat Martin Spillmann namens der Bau- und Planungskommission folgende Motion eingereicht:

"Alle vom Stadtrat für städtische Bauvorhaben gewählte Wettbewerbsverfahren sollen künftig vor deren Ausschreibung den beiden Kommissionen BPK und GPK zur Kenntnis unterbreitet werden.

Begründung:

Wettbewerbe werden bei besonders anspruchsvollen Bauvorhaben ausgeschrieben. Sie dienen dazu, aus einer Auswahl verschiedener möglicher Lösungsvorschläge die architektonisch, städtebaulich, ökologisch und ökonomisch beste Variante zu ermitteln. Jedes Bauvorhaben hat seine ganz spezielle Problemstellung und muss deshalb situativ betrachtet werden. Dies ist bereits in der Wettbewerbsphase zu berücksichtigen. Standardisierte Verfahren eignen sich daher nur schlecht. Um aber von Beginn an Klarheit und Transparenz über das gewählte Verfahren aufzuzeigen, sollen künftig die Mitglieder der beiden Kommissionen vor der Veröffentlichung der Wettbewerbsausschreibung über die vom Stadtrat gewählte Form des Verfahrens informiert werden."

Motion Barbara Hotz und Peter Kündig für das Quartier Rötel sowie Alice Landtwing und Simone Gschwind für das Quartier Löberen/Loreto betr. Einführung von Tempo 30-Zonen im Quartier Rötel und im Quartier Löberen/Loreto

Mit Datum vom 1. Dezember 2003 haben die Gemeinderäte Barbara Hotz und Peter Kündig für das Quartier Rötel sowie Alice Landtwing und Simone Gschwind für das Quartier Löberen/Loreto folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, im Rötelquartier (die folgenden Strassen umfassend: Lüsslirainstrasse, Im Rötel, Weidstrasse, Sterenweg und Weinberghöhe) und im Löberenquartier unverzüglich je eine Tempo 30 Zone einzuführen.

Begründung für das Quartier Rötel:

Das Quartier Rötel ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Verschiedene grössere Überbauungen sind bereits realisiert worden oder befinden sich derzeit im Bau. Der steigenden Bevölkerungszahl soll durch die Verdichtung des Busfahrplanes Nr. 13 (Rötel) ebenfalls Rechnung getragen werden. Eine deutliche Zunahme des privaten Individualverkehrs aber auch des Lastwagenverkehrs im Zusammenhang mit den verschiedenen Baustellen macht die Situation für die Fussgänger und insbesondere für die Kinder äusserst schwierig. Dies umso mehr als die Kindergarten- und Schulkinder teilweise sowohl die Lüsslirain-, die Weid- als auch die Weinbergstrasse zu überqueren haben. Verschiedene betroffene Eltern sowie der Quartierverein Rötel haben die Stadt Zug schon etliche Male und seit längerer Zeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht.

Aus diesen Gründen erachten wir es nicht nur als wünschenswert, sondern als dringlich, dass der Stadtrat eine Verbesserung der derzeitigen Situation unverzüglich an die Hand nimmt.

Begründung für das Quartier Löberen/Loreto:

Seit Jahrzehnten wird von der Nachbarschaft Lüssi (Quartierverein) eine Verkehrsberuhigung auf der Achse Löberenstrasse, Loretostrasse und Alte Baarerstrasse verlangt. Wir stellen fest, dass diese Achse vornehmlich als Schleichweg (Stadtumfahrung) benutzt wird. Immer wieder hat die Nachbarschaft Lüssi den Stadtrat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, da es sich bei diesem Gebiet unbestrittenermassen um ein Schulhaus- und Wohnquartier handelt. Seitens der städtischen Exekutive wurden immer wieder Massnahmen in Aussicht gestellt, doch konkret wurde bis zum letzten Sommer nichts unternommen. Die Hindernisse, welche im Sommer 2003 aufgestellt wurden, waren nicht zu gebrauchen, ja stellten sogar eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere für Velofahrer dar. Angesichts der Tatsache, dass rund 2000 Kinder in diesem Gebiet, vom Kindergarten bis zur Kanti, zur Schule gehen und es sich um ein reines Wohnquartier handelt, fordern wir eine unverzügliche Verkehrsberuhigung. Diese könnte aus Tempo 30 oder aus optischen Verengungen und/oder aus intelligenten Hindernissen bestehen. Wir glauben, ein sofortiger Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Leitungssanierung 2004 ist angezeigt, da die Fakten auf dem Tisch liegen und somit weitere Studien nicht benötigt werden."

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass beide Motionen auf die Traktandenliste des GGR gesetzt werden, sobald Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegen.

Interpellationen

Interpellation Andi Sidler Weiss namens der CVP-Fraktion betr. Doppelklassen an der Schule Oberwil

Mit Datum vom 2. Dezember 2003 hat Gemeinderätin Andi Sidler Weiss namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"In Oberwil sollen ab dem Schuljahr 2004/05 alle Regelklassen aufgelöst bzw. auseinandergerissen und in Zweierklassenabteilungen (sogenannte Doppelklassen) umgeteilt werden. Zukünftig würden dann in Oberwil nur noch Doppelklassen unterrichtet. Über diese Massnahme wurden die Eltern der Oberwiler Schülerinnen und Schüler nicht befragt. Dieser Systemwechsel ist so nicht nachvollziehbar. Insbesondere bleibt die Frage offen, ob dieses weitere Projekt, von der Lehrerschaft Oberwil selbst initiiert, wirklich zum Wohle des Kindes beiträgt. Einmal mehr ist in Oberwil eine einschneidende Veränderung an der Schule geplant, und dies ohne Teilnahme oder wirklichen Miteinbezug der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler. Wer in Oberwil wohnt, hat keine Alternative zu diesem Projekt, ausser man versucht sein Kind in der Tagesschule unterzubringen. Die Eltern wurden nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, sondern nur vor vollendete Tatsachen gestellt, genauso wie die Kinder. Einige Kinder haben sich mit Brief und Unterschriftenbögen an das Schulamt gewandt. Die Verantwortlichen hörten zwar die Kinder an, teilten ihnen aber unmissverständlich

mit, dass die Mehrklassenabteilungen per Schuljahr 2004/05 eingeführt würden. Wegen eines theoretischen Systemwechsels werden die Klassen unnötig auseinandergerissen. Das gewachsene und eingespielte Lernumfeld der Kinder wird dadurch erheblich gestört, was sich unter Umständen sehr negativ auf die Leistungsfähigkeit der Kinder auswirken kann. Offen bleibt, ob durch diesen Systemwechsel die Schule Oberwil eine bessere Schule wird und ob die Leistungsfähigkeit und der Lernerfolg der Kinder dadurch erhöht wird. Gemäss Schulgesetz dient die Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern (und den Kirchen) der Bildung und Erziehung der Kinder. Bei so einem gravierenden Systemwechsel wäre es angebracht, seriöse Abklärungen mit Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Betroffenen mittels einer schriftlichen Umfrage zu machen; dies vor allem auch im Sinne eines demokratischen Verständnisses. Ich erachte es als unumgänglich, dass im Sinne des Schulgesetzes betreffend Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern durch eine schriftliche Umfrage geklärt wird, ob die Eltern der Oberwiler Schülerinnen und Schüler Willens sind, ihr Kind in zweiklassigen Abteilungen unterrichten zu lassen, zumal dazu rein schulorganisatorisch keine Notwendigkeit besteht. Eine gute Schule entwickelt sich nur weiter, wenn alle an der Schule Beteiligten (Lehrpersonen, Kinder, Eltern) dahinter stehen. Der Stadtrat als oberste gemeindliche Schulbehörde wird beauftragt, folgende Fragen abzuklären:

1. Wieso wurde keine schriftliche Umfrage bei allen Erziehungsberechtigten durchgeführt? Liegt eine Bedürfnisabklärung vor?
2. Wird die schriftliche Bedürfnisabklärung noch gemacht? Wenn nein, wieso nicht?
3. Ist dem Schulamt bekannt, dass die Oberwiler Eltern an einem Informationsabend im Frühling 2003 sich klar gegen den Systemwechsel ausgesprochen haben? Wenn ja, wie ernst werden die Anliegen resp. die Meinungen der Eltern vom Schulamt und den entscheidenden Kommissionen genommen und respektiert?
4. Weshalb werden Eltern in Evaluationsprozesse miteinbezogen, wenn ihre Meinung nachher trotzdem nicht beachtet wird? Begründung?
5. Im Leitbild der Stadtschulen steht: "Unsere Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum" sowie "wir informieren regelmässig und suchen den Dialog". Wie ist das im Fall von Oberwil zu verstehen?
6. Hat das Führen von Doppelklassen eine Auswirkung auf die Klassengrösse? Werden die kantonalen Vorgaben betreffend Richtzahl eingehalten (SchulG § 12)?
7. Mit welchen finanziellen Konsequenzen ist für die Stadt Zug zu rechnen?
8. Werden zusätzliche Lehrstellen geschaffen?
9. Haben die Lehrkräfte in Oberwil bereits spezielle Weiterbildungskurse zum Führen von Mehrklassenabteilungen besucht?
10. Wurde das Führen von dreiklassigen Abteilungen (wie z.B. St. Gallen) geprüft?
11. Gibt es wissenschaftlich abgestützte Erkenntnisse, aus denen hervorgeht, dass die Wirksamkeit, insbesondere der Lernerfolg von Kindern, in mehrklassigen Abteilungen höher ist als diejenige von Regelklassen?
12. Gibt es ausreichend pädagogische Argumente, die für ein System "Doppelklassen" sprechen? Können diese Argumente ausführlich dargelegt und den Gegenargumenten gegenübergestellt werden?

13. ist eine externe unabhängige Evaluation bezüglich des vorgesehenen Systemwechsels, welche die Wirksamkeit von Doppelklassen analysiert, vorgesehen? In welchem Zeitrahmen?
14. Was geschieht mit Kindern, die Konzentrationschwierigkeiten haben und im neuen Lernumfeld einer Doppelklasse überfordert sind?
15. Wieso fängt man mit dem Einführen von Doppelklassen nicht von unten her an?
Da die Sache sehr brisant ist und verschiedene Eltern in Oberwil aufgebracht sind, bitte ich den Stadtrat um eine umgehende schriftliche Beantwortung meiner Interpellation."

Stadträtin Vreni Wicky teilt mit, dass diese Interpellation anlässlich der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2004 beantwortet wird.

5. Finanzplan 2004 - 2008

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1776

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1776.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: "In den Zielen des Stadtrates für 2003 - 2006 unter dem Motto "Qualität und Entwicklung" wurde auch das Ziel der Sicherung einer stabilen Finanzbasis unter Berücksichtigung des günstigen Steuerklimas und einer strukturstarken Branchenentwicklung formuliert. Im Finanzplan 2004 - 2008 soll diese Zielsetzung nun ihre Umsetzung finden. Anlässlich der Budgetsitzung 2004 hat die GPK nun Kenntnis vom Finanzplan 2004 - 2008 genommen. Grundsätzlich sind dabei zwei Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Die stadträtlichen Annahmen für die Berechnungen der Laufenden Rechnungen sind als zurückhaltend zu werten.
2. Die möglichen Auswirkungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) und des neuen Finanzausgleichs (NFA) wurden noch nicht berücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt könnten höchstens spekulative Annahmen gemacht werden, was dem Anspruch für ein Planungsinstrument nicht genügt.

Doch eines sagt der vorliegende Plan in aller Deutlichkeit: Falls wir bis 2008 keinen Schuldenberg von rund Fr. 140 Mio. hinterlassen wollen, sind zukünftige Kredit- und Ausgabenbeschlüsse nach klaren Prioritäten zu tätigen. Meine Damen und Herren, wir sind verpflichtet, den nachfolgenden Generationen ein geordnetes Haus zu hinterlassen, in welchem wir lediglich Gastrecht geniessen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass das "Wo und Wie" zu heftigen Diskussionen führen wird. Wir sind alle - auch über die Parteigrenzen hinweg - gefordert, in den nächsten Jahren für ein "soft landing" der städtischen Finanzen zu sorgen. Dies betrifft im Wesentlichen das sehr ambitionöse Investitionsprogramm, das heute mehr einem Wunschkonzert gleicht. Aber auch über die Jahre zur Gewohnheit gewordene Ausgabenbeschlüsse müssen fortlaufend einer kritischen Würdigung unterzogen und angepasst werden. Die GPK hat dazu bereits einige Aufgaben aus dem Budget 2004 auf ihre Pendenzenliste gesetzt. Sobald definitive Erkenntnisse aus den Projekten rund um den ZFA und NFA bekannt sind, müssen diese im Finanzplan entsprechend berücksichtigt werden. Wo heute die Instrumentarien für eine wesentliche Beeinflussung der städtischen Finanzen nicht oder nur ungenügend vor-

handen sind, müssen wir den politischen Einfluss wahrnehmen. Dies ist wahrlich kein Zuckerschlecken, und kurzfristige Erfolge sind auch nicht zu erwarten. Aber wer Politik ohne Knochenarbeit betreiben will, der soll sich aufs Meckern beschränken. Die GPK hat den Finanzplan 2004 - 2008 mit den erwähnten Anregungen zustimmend zur Kenntnis genommen und hofft auf Unterstützung von Ihnen allen, damit das Schiff Stadt Zug auf Fahrt und Kurs bleibt."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Wie auch während der Beratung des Finanzplanes 2004 - 2008 anlässlich der Sitzung der GPK werde ich mir erlauben, einige generelle Ausführungen zu finanziellen Aussichten und zu finanzpolitischen Aspekten zu machen. Zu Beginn ein Zitat: "Es ist dem Stadtrat selbstverständlich klar, dass die Ausrichtung der Finanzpolitik getragen werden muss von der Verfügbarkeit der Ressourcen, vom Finanzverhalten gemäss Gesetz, von der nun seit Jahren verfolgten und wirksamen Effizienzsteigerung in der Verwaltung, von einem nicht ausufernden Fremdmittelgebaren, von wirksamen Kontroll- und Steuerungsmassnahmen und nicht zuletzt von der Bereitschaft, die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Situation in allen Entscheidungen miteinzubeziehen." Dieser Satz, der Inhalt meiner Ausführungen zum Finanzplan 2002 - 2006 vor genau zwei Jahren war, hat im Moment der Diskussion des aktuellen Finanzplanes nicht herzuhalten, um Recht zu behalten, sondern vielmehr dafür, dass wir uns bewusst werden, dass nicht nur hier und heute die Gesamtbeurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation sehr ernsthaft in die Finanzplanung einzubeziehen ist, sondern vielmehr, dass in Zukunft alle unsere Entscheide auf ihre wirtschaftliche Tragbarkeit hin zu überprüfen sind. Eine Verantwortung, die wir gemeinsam wahrzunehmen haben. Die Konjunktorentwicklung der letzten Jahre findet in der Ertragsrechnung des Jahres 2003 ihren Niederschlag in aller Deutlichkeit; der Einnahmeneinbruch vor allem bei den Ertragssteuern ist nicht zu bagatellisieren. Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass der Finanzplan 2004 - 2008 ohne Berücksichtigung möglicher Belastungen durch die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erstellt worden ist. Dies ganz einfach, weil wir diese Belastungen nicht kennen, da die entsprechende Arbeit der vom Kanton eingesetzten Steuerungsgruppe bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Ich erlaube mir allerdings darauf hinzuweisen, dass alle gemeindlichen Finanzvorsteher die kausale Verknüpfung von NFA und Aufgabenteilung für unrichtig halten. Wir stehen klar ein für eine Trennung der Diskussionen betreffend die NFA-Finanzierung und der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden. Gleichzeitig erachten wir die vom Kanton nun schon zum zweiten Mal in die Welt gesetzte These für absolut nicht realisierbar, gemäss der 50% der NFA-Mehrbelastung durch Aufgabenübergabe auf die Gemeinden abgewälzt werden sollen. Aber, meine Damen und Herren, verschliessen wir, weil diese Fragen noch nicht geklärt sind, nun ja nicht die Augen in Bezug auf eine künftige Finanzentwicklung. Denn in welcher Form und Höhe auch immer, die Aufgabenteilung wird markante Spuren in den gemeindlichen und in unserem städtischen Haus hinterlassen. Und dies wird - ohne mich zum Prognostiker aufschwingen zu wollen - wohl mehr oder weniger in dem Zeitpunkt spürbar werden, in dem die Resultate des längst erwarteten und sich doch nur zögerlich anmeldenden Wirtschaftswachstums wirksam werden. In finanzpolitischer und finanzstrategischer Hinsicht kann

dieser Finanzplan also nur ein Hilfsmittel sein. Ein Hilfsmittel, das uns einerseits alle heute bekannten Projekte und den grössten Teil der bis heute formulierten Ansprüche aufzeigt und andererseits die Aussichten, wie diese zu finanzieren sind. Die Ausgangslage, welche zeigt, dass von Investitionen von rund 235 Mio. Franken bis dato lediglich 28 Mio. Franken bewilligt sind, lässt erheblichen Spielraum offen. Diese Tatsache zeigt aber auch, dass wir um das unbeliebte Setzen von Prioritäten nicht herum kommen und um eine klare Beurteilung der Grenzen unserer personellen Ressourcen auch nicht. Ich kann mich der Aussage im Bericht des GPK-Präsidenten durchaus anschliessen, wenn er sagt, dass hier nicht parteipolitische, sondern besonnene Kräfte gefragt sind. Ich erlaube mir allerdings zu ergänzen, dass wir auch dafür besorgt sein müssen, dass solche Vorsätze nicht im politischen Tagesgeschäft ihr Gewicht und ihre Farbe verlieren und beim Kompetenzgezerre zwischen Exekutive und Legislative (und umgekehrt) auch nicht. Meine Damen und Herren, unsere gemeinsame Finanzpolitik wird zeigen, inwieweit wir bereit sind, die gute Ausgangslage der vergangenen Jahre auch in einem wesentlich härteren Umfeld aufrecht zu erhalten und zu stabilisieren. Pessimismus hilft uns dabei ebenso wenig wie das Bagatellisieren unumgänglicher Tatsachen. Der kühle Kopf wird ein wesentlich verlässlicher Berater sein. Ich danke Ihnen und ersuche Sie um Kenntnisnahme des Finanzplanes 2004 - 2008."

Marianne Zehnder: "Auch dieses Jahr zeichnet der vorliegende Finanzplan ein konzentriertes Bild auf die finanzielle Zukunft unserer Stadt. Die Investitionen in den kommenden vier Jahren belaufen sich auf rund 235 Millionen Franken, rund 35 Millionen weniger als vor Jahresfrist. Die Ertragssteuern bei den juristischen Personen werden niedriger sein, die Kosten insgesamt werden steigen. Die Übersicht zeigt, dass es für die Zukunft nicht angezeigt ist, bei den Steuern erneut einen Rabatt zu gewähren. Dass wir auch im vergangenen Jahr besser auf den Rabatt verzichtet hätten, zeigt sich ja am sich abzeichnenden Defizit in der laufenden Rechnung. Sparen mit dem Ziel, einen Rabatt oder gar eine Steuersenkung gewähren zu können, würde falsche Zeichen setzen. Luxuriöse Extrawürste wie Silberstreifen am Strassenrand oder Rolltreppen statt schlaue Lichtsignalanlagen, sind nicht nach dem Geschmack unserer Fraktion. Doch darüber diskutieren wir ja später. Ein gutes Bildungs- Kultur- und Freizeitangebot sowie ein genügendes Angebot an familienergänzenden Angeboten und ein gut funktionierender Wohnungsmarkt sind für die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger wichtigere Standortqualitäten als ein niedriger Steuerfuss. Dass auch für das Konto Pflichtwohnungen ein Betrag von 60 Millionen eingeplant ist, ist deshalb nur folgerichtig. Diese Angebote gilt es zu pflegen, zu erhalten und auch auszubauen. Hier auf die Sparschraube zu treten und gleichzeitig Steuerrabatte zu gewähren, ist schamlos. Was hingegen im Finanzplan nach wie vor fehlt, ist die Planung des Minitunnels. Die Volksinitiative zur Erstellung eines Vorprojektes wurde gestern eingereicht. Unsere Fraktion zweifelt keinen Moment daran, dass die Initiative vom Volk auch angenommen wird."

Peter Kündig: "Die CVP nimmt zustimmend Kenntnis vom Finanzplan. Dabei muss man sich jedoch vor Augen halten, dass dieser Finanzplan wegen den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem NFA und der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden bezüglich

Prognosen noch viel unsicherer ist als die früheren. Insbesondere gegen das Ende der Finanzplanperiode hin werden die Budget- und Rechnungszahlen stark von den heutigen Finanzplanzahlen abweichen, und zwar voraussichtlich nicht in positiver Hinsicht. Dies gebietet sowohl für den Stadtrat als auch für den Gemeinderat ein vorsichtiges Politisieren. Wegen dieser Ausgangslage begrüsst unsere Fraktion ausdrücklich den Vorbehalt, den der Stadtrat in der Vorlage selber anbringt, indem er ein flexibles und rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse ankündigt. Und weil sich die Verhältnisse massgebend verändern, wird der Stadtrat diesbezüglich stark gefordert sein. Investitionen müssen weiter getätigt werden. Dabei wird es jedoch unumgänglich sein, dass der heute übliche Standard bei städtischen Projekten heruntergefahren wird. Bei den Raumprogrammen muss knapper kalkuliert werden, die Kubikmeterpreise öffentlicher Bauten müssen herunterkommen, und generell ist konsequent auf günstige Ausführungen bereits in den frühesten Projektierungsphasen zu drängen. Diesbezüglich erscheint es uns sehr vorteilhaft, dass der grösste Teil der anstehenden Projekte noch nicht bewilligt ist. Positiv anzumerken bleibt auch der Umstand, dass der Stadtrat den Sachaufwand in den Griff bekommen hat. Demgegenüber erschreckt die Zunahme des Personalaufwandes, der ab Rechnung 2002 innert sechs Jahren um rund 25% ansteigen soll. Dies wird wohl nicht machbar sein."

Erna Staub: "Der vorliegende Finanzplan 2004 - 2008 des Stadtrates zeigt eine umsichtige Finanzplanung. Nicht akzeptabel ist jedoch die Planung von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, um damit wieder Einlagen in Spezialfinanzierungen zu tätigen. Da sich die Entnahmen und die Einlagen nicht die Waage halten, werden damit Begehrlichkeiten geweckt, die zur Zeit nicht opportun sind. Dazu kommt, dass die "Kässeli-bestände" unmerklich schwinden wie der Schnee an der Sonne. Leider steht dann in wirklich "schwachen" Finanzjahren keine Reserve mehr zur Verfügung. Mit der aufgezeigten Investitionsplanung stellen wir fest, dass sich eine massive Verschuldung abzeichnet. Diese Verschuldung belastet mit den Zinsen des Fremdkapitals massiv die laufende Rechnung (wohl schwerlich werden sich die Zinsen in den nächsten Jahren unseren Wünschen anpassen?). Daher gilt es bei den geplanten aber noch nicht bewilligten Investitionen die Folgekosten wie Zinsen, Personalstellen, Infrastruktur usw. zu berücksichtigen. Es gilt die künftigen Investitionskredite genauestens auf Notwendigkeit, Bedürfnis oder Wunschträume zu prüfen. Planung ist gut, aber bitte in vernünftigem Rahmen. Allenfalls finden sich zum Teil auch günstigere Lösungen. Die Lösung kann aber nicht sein, auf sämtliche Investitionen zu verzichten. Mit der Schaffung der Steuerausgleichsreserve wurde angestrebt, langfristig einen Steuerfuss von 70% beizubehalten. Bei den in den vergangenen Jahren erzielten Ertragsüberschüssen gewährte der Stadtrat daher einen Steuerrabatt. Bei einem Aufwandüberschuss von rund 3,3 Mio. Franken und einer Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve von rund 5 Mio. Franken wäre eine weitere Genehmigung eines Steuerrabattes annähernd schizophren. In weiser Voraussicht verzichtet der Stadtrat auf einen Antrag zur Gewährung eines Steuerrabattes. Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und vom Finanzplan 2004 - 2008 Kenntnis zu nehmen."

Barbara Hotz: "Bevor ich zur Fraktionserklärung der FDP-Fraktion komme, möchte ich eine kurze Definition in den Raum stellen: Sparen bedeutet weniger auszugeben als einzunehmen. Bei der anstehenden Verschuldung der nächsten Jahre dürfen wir nicht vom Sparen sprechen. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Finanzplan 2004 - 2008 auseinandergesetzt. Daraus geht hervor, dass in den kommenden fünf Jahren Bruttoinvestitionen von 235 Mio. Franken und systematische Defizite in Millionenhöhe geplant sind. Dies lässt die Fremdverschuldung dramatisch um 80 Mio. Franken ansteigen. Gewaltige Investitionen in den privaten Wohnungsbau (von 60 Mio. Franken) werden den Finanzhaushalt zusätzlich strapazieren. Trotz dieser trüben Aussichten ist gemäss Finanzplan eine Steigerung des Personalaufwandes von jährlich fast 4 % (2002: 65,5 Mio. Franken, 2008: 82,1 Mio. Franken) vorgesehen. Der vorliegende besorgniserregende Finanzplan widerspricht in jeder Beziehung der bisherigen Politik der Stadt Zug. Die FDP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Finanzplan nicht einverstanden und zwar aus folgenden Gründen: Das gute Rating respektive der gute Ruf und die Kreditwürdigkeit der Stadt Zug stehen auf dem Spiel. Sie wird diese Attribute nur halten können, wenn sie auch in Zukunft nachhaltig einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Das macht unsere Stadt nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Basis attraktiv. Der Finanzplan geht von einem zukünftigen Kreditzins von 3% aus. Dies ist angesichts der erwarteten Wirtschaftserholung und der damit einhergehenden Zinssteigerung am Kapitalmarkt wohl zu optimistisch. Die Steuererträge der Stadt Zug konnten in den letzten Jahren und Jahrzehnten genau deshalb massiv gesteigert werden, weil sich unser Wirtschaftsstandort durch ein mildes, attraktives und über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Steuerklima profiliert hat. Dieser Standortvorteil und das damit zusammenhängende gute Steuerklima dürfen nun auf keinen Fall durch einen systematisch defizitären und verschuldeten Staatshaushalt leichtsinnig verspielt werden. Auf allen Ebenen müssen die Ausgaben derart gekürzt werden, dass ein ausgeglichenes Budget über fünf Jahre möglich ist. Defizite sind nur in Ausnahmesituationen respektive in rezessiven Phasen tolerierbar. Von einer solchen Phase beginnen wir uns zu verabschieden. Das Investitionsprogramm ist kritisch zu prüfen und zu straffen. Gewisse Investitionsvorhaben sind zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Wichtig ist, dass diesbezüglich klare Prioritäten festgelegt werden. Eine dramatische Erhöhung der Verschuldung um 80 Mio. Franken, wie sie der Finanzplan vorsieht, ist der Anfang vom Ende. Sie bedeutet langfristig zwangsläufig den Abstieg in die zweite Liga und ist schliesslich nichts anders als Betrug an den zukünftigen Generationen, die diese Lasten zu übernehmen haben. Die FDP-Fraktion vermutet, dass die Annahmen bezüglich der zukünftigen Steuereinnahmen zu optimistisch sind. So sollen Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 51,9 Mio. Franken (2002) um 31,4% auf 68,2 Mio. Franken (2008) steigen. Ähnliches gilt für die Vermögenssteuern. Bereits für das Jahr 2004 geht der Finanzplan davon aus, dass die Steuererträge höher liegen werden als im hervorragenden Jahr 2002. Dies notabene nach einem Jahr 2003, in welchem von einem drastischen Steuerrückgang gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden muss. Die Auswirkungen von NFA, ZFA sowie diejenigen des Sparpaketes des Bundes sind im Finanzplan unverständlicherweise nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen können für die Stadt Zug jedoch gravierende Konsequenzen haben. Die Stadt Zug steht in den kommenden Jahren vor

entscheidenden Herausforderungen. Die Hürden sind im Vergleich zur Vergangenheit höher gesetzt. Wollen wir nicht in die Niederungen der zweiten Liga und damit in die Bedeutungslosigkeit absteigen, so müssen wir heute die Weichen stellen. Unseren Bürgern sind wir schuldig, einen verbindlichen Finanzplan, der nicht bloss indikativen Charakter hat, vorzulegen. Wir müssen alles daran setzen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und einen weiteren Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Deshalb weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass wir den vorliegenden Finanzplan zwar zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, mit diesem aber nicht übereinstimmen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger ersucht, zusammen mit den Ausführungen der Finanzstrategie auch den Text und nicht nur die Tabellen zu lesen. Hier ist ganz klar aufgeführt, was der Stadtrat mit diesem Finanzplan meint und wie er in diesem Finanzplan seinen Finger erhebt. Von einem Abstieg in die zweite Liga zu sprechen ist ein relativ starkes Stück. Dafür, dass nicht in die zweite Liga abgestiegen wird, hat man gemeinsam zu sorgen. Es müsste an sich allgemein bekannt sein, dass die Steuerpolitik einerseits von der steuerpolitischen Situation bzw. den Beschlussfassungen des Kantons abhängig ist und nur in zweiter Linie von dem, was in der Stadt Zug getan wird. Die Stadt Zug legt in der Steuerpolitik den Steuerfuss fest. Eine Steuergesetzrevision, wie sie in der Vergangenheit vollzogen wurde und der Stadt Zug Mindererträge pro Jahr in der Grössenordnung von mehr als 50 Mio. Franken beschert hat, darf nicht einfach unberücksichtigt bleiben. In den letzten Jahren hat der Kanton mit dieser Steuergesetzrevision dafür gesorgt, dass er sich deutlich von den anderen Kantonen abhebt. Der Stadtrat hat im Finanzplan klar aufgezeigt, wo er die Gefahren sieht, auch wenn es vielleicht nicht mit den gleichen drastischen Worten geschah, wie dies die Vorrednerin gemacht hat. Der Hinweis ist klar. Finanzpolitik macht aber nicht nur der Stadtrat, sondern sie muss gemeinsam an die Hand genommen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR vom Finanzplan 2004 - 2008 Kenntnis genommen hat.

6. Budget 2004

Es liegen vor:

Bericht und Antrag Stadtrat Nr. 1763

Bericht und Antrag ITK Nr. 1763.1

Bericht und Antrag GPK Nr. 1763.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, GPK-Präsident: "Nach Ablauf meines ersten Amtsjahres als Mitglied des Grossen Gemeinderates und Präsident der Geschäftsprüfungskommission hätte ich Ihnen gerne in vorweihnächtlicher Stimmung die Kunde eines Budgets 2004 mit Überschuss überbracht. Aber nun höret die Kunde: Die stetig ansteigenden Kosten im Sozialbereich, für gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen auf Investitionen und beim Personalaufwand auf der einen sowie tiefere Steuereinnahmen durch die schlechte Ertragslage bei juristischen Personen auf der anderen Seite führen zu einem budgetierten Defizit von rund 3,4 Mio. Franken für das Jahr 2004. Persönlich kann ich diesem Umstand durchaus Positives abgewinnen: Erstens stellt es eine Herausforderung (mit beiden Händen ausgeben ist wahrlich einfach) dar und zweitens kann dies als Signal verstanden werden, mit den finanziellen Ressourcen sorgsam ja sogar sorgsamer umzugehen. Das wirtschaftliche Umfeld können wir nicht beeinflussen und bei den städtischen Finanzen sind wir nur bei rund 25% der Ausgaben wirklich entscheidungsfrei. Diese Zeichen hat auch der Stadtrat erkannt und bereits beim vorliegenden Budget Sparbemühungen gezeigt, welche in der GPK positiv aufgenommen wurden. Eines möchte ich hier gleich klarstellen: Mit der Budgetdebatte allein können wir die Stadtfinanzen nicht auf Hochglanz polieren. Die Geschäftsprüfungskommission hat eine Reihe von Kürzungsanträgen gemacht, welche eine klare Botschaft aussenden: Pauschale Budgetposten, die Fortschreibung von Budgetzahlen vergangener Jahre oder Budgetposten mit unzureichenden Begründungen finden zukünftig kein Wohlwollen mehr. Der Grosse Gemeinderat ist im Besonderen beim Investitionsprogramm gefordert. Er kann im Laufe des kommenden Jahres bestimmen, wo die sachlichen und politischen Prioritäten liegen und über den geeigneten Zeitpunkt von Investitionen kritisch befinden. Im Gegensatz zu anderen Meinungen ist es meine tiefe Überzeugung, dass Investitionen nicht zu Lasten späterer Generationen, sondern mit einem hohen Eigenfinanzierungsgrad zu erfolgen haben. Wir können ohne Steuererhöhungen kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Echtes Sparen, meine Damen und Herren, haben wir beim vorliegenden Budget

noch nicht praktiziert. Denn nur echter Verzicht ermöglicht eine Reduzierung der Ausgaben, und das ist Sparen. Der politische Schlagabtausch über das Wo und Wieviel soll in den einzelnen Geschäften erfolgen. Die GPK macht im Wesentlichen drei Anträge:

1. Budgetkürzungen
2. kein Teuerungsausgleich
3. Steuerfuss 70% abzüglich 2 % Rabatt

Auf die Kürzungsanträge möchte ich nicht einzeln eintreten, sie sind im Bericht und Antrag der GPK detailliert aufgeführt und machen inklusive Wegfall des Teuerungsausgleichs rund 1,1 Mio. Franken oder 0,57 % der gesamten Ausgaben aus. Der GPK geht es hier um eine Signalwirkung und auch um eine Vorgabe für die nächsten Jahre: Ausgabenoptimierungen sind stetig weiter zu verfolgen. Der Stadtrat hat seinerseits den Sachaufwand um rund 1,18 Mio. Franken gegenüber 2003 reduziert. Der Verzicht auf den Teuerungsausgleich kann die Kommission im Verweis auf die im 2003 erfolgte Sanierung der städtischen Pensionskasse mit Kosten von 54 Mio. Franken ohne Beitrag der Versicherten und einem aktuellen Verzinsungssatz für das laufende Jahr von 4 % gut vertreten. Dies bedingt jedoch, dass auch der Kanton auf die Teuerung beim Lehrpersonal verzichtet, ansonsten eine Ungleichbehandlung der städtischen Verwaltungsangestellten erfolgte. Diese unseligen Automatismen von Mehrausgaben in Form von Teuerung und Realloohnerhöhungen sind mit allen politischen Mitteln abzuschaffen, um den Handlungsspielraum zu vergrössern. Der Steuersatz soll gemäss unserem Antrag auf 70 % abzüglich 2 % Rabatt festgelegt werden. Im Gegensatz zum Stadtrat herrscht in der Kommission die Meinung vor, dass aufgrund der konservativen Budgetierung der Einnahmenseite, der zusätzlichen Kürzungsanträge der GPK, der noch vorhandenen Steuerausgleichsreserven und vor allem ein kostenbewusstes Parlament eine stufenweise Reduzierung und nicht vollständigen Wegfall des Steuerrabatts rechtfertigen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission das Budget 2004 mit den Anträgen des Berichtes und Antrages der GPK einstimmig zu Annahme."

Stadtpräsident Luchsinger: "Nachdem ich bereits bei der Diskussion um den Finanzplan ausgiebig zu Wort gekommen bin, beschränke ich mich in meinen Ausführungen zum Voranschlag 2004 auf einige ergänzende Angaben:

1. Wir haben ausgeführt, dass das Budget 2004 stark geprägt ist von der aktuellen Ertragsituation im Jahre 2003. Ohne der Jahresrechnung vorgreifen zu wollen, kann ich hier mitteilen, dass wir bezüglich der Steuereingänge per 4.12.2003 noch ca. 12 Mio. Franken von der Budgetvorgabe entfernt sind. Gemäss unserer Beurteilung wird auch für das Voranschlagsjahr keine wesentliche Verbesserung der Steuerertragsituation zu erwarten sein.
2. Wir weisen erneut darauf hin, dass die Aufwandseite unseres Haushalts in ausserordentlichem Mass geprägt ist von eidgenössischen und kantonalen Erlassen, Gesetzen und Verordnungen, welche unsere Einflussmöglichkeiten, wenns hoch kommt, auf weniger als 25 % limitieren.
3. Der Stadtrat spricht sich in seinen Legislaturzielen klar für einen prosperierenden Lebens- und Wirtschaftsraum aus, das heisst auch für eine gute und adäquate Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Gleichzeitig erachtet er eine stabile Steuerpoli-

tik als eine der grundsätzlichen Voraussetzungen zur Stabilität und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Und zu dieser Sicherung der Attraktivität haben wir uns auch in den Legislaturzielen mit folgender Aussage bekannt: "Der Stadtrat will die guten Standortbedingungen für die Ansiedlung struktureller und wertschöpfungsintensiver Branchen weiterentwickeln." Eine kürzlich publizierte Studie des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung sagt z. B., dass sich Zug auf dem internationalen Parkett wacker schlägt und der Schweiz gut tut.

4. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf 70 % festzusetzen und den 5 %-igen Rabatt nicht mehr zu gewähren. Dieser Antrag steht im Gegensatz zum Antrag der GPK, den Steuerrabatt auf 2 % zu reduzieren. Obwohl wir die in der GPK geführte Diskussion und die vorgebrachten Gründe durchaus anerkennen, halten wir am stadträtlichen Antrag fest und zwar aus zwei Gründen:
 - Der Rabatt wurde seinerzeit mit den Überschüssen aus Vorjahren begründet, und wir haben heuer alles andere als einen Überschuss zu erwarten. Wo das Geld fehlt, da fehlt auch der Rabatt.
 - Unsere Einnahmen sind nicht zuletzt durch die Steuervorteile der letzten Steuergesetzrevision, die wir klar befürwortet haben, eingeschränkt worden und zwar in einer Grössenordnung von über 15 Mio. Franken.

Soweit meine kurzen einleitenden Ausführungen. Ich darf annehmen, dass ich in der anschliessenden Diskussion noch ausgiebig zu Wort kommen werde."

Grundsatzvoten

Roland Neuner: "Zuerst möchte ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission Ivo Romer für den ausgezeichneten und kompetenten Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Dezember 2003 danken. Ich möchte als für das Finanzdepartement zuständige Mitglied der Geschäftsprüfungskommission noch einige Punkte ergänzen: Es ist mir klar, dass viele Ausgaben, welche die kantonalen Gesetze vorschreiben oder als gebundene Ausgaben im Budget sind, wir in den Gemeinden "zähneknirschend" akzeptieren müssen. Doch sollten wir für die kommenden Jahre versuchen, uns von der finanziellen Bevormundung durch den verschuldeten Kanton zu lösen, d.h. die Stadt bzw. der Stadtrat muss in der heutigen schwierigen Finanzlage gegen die Kostenabschiebung durch den Kanton noch stärker wehren! Besonders die vom Kanton vorgeschriebenen Ausgaben, welche in der Anzahl immer mehr und mehr werden, sind für alle Gemeinden sehr kostenintensiv. Kostenstelle 262 262.400.01, Steuern Natürliche Personen, Vermögensteuer: Die Budgetierung ist bei den Natürlichen Personen für das Jahr 2004 mit 13,7 Mio. Franken zu konservativ budgetiert, da zum Beispiel bei der Rechnung 2003 (Stand per 2. Oktober 2003) bereits Fr. 11'608'742.-- verbucht waren. Konto 262 400.06, Steuern Natürliche Personen, Nach- und Strafsteuern: Diese sind ebenfalls mit Fr 100'000.-- zu tief budgetiert, wenn man mit dem Ertrag bei der Rechnung 2002 von Fr. 205'936.-- vergleicht. Allgemein sind die Steuern bei den Natürlichen Personen eher konservativ und auch unter der Annahme der kantonalen Vorgaben, aber dafür sicher realisierbar. Die Steuern bei den Juristischen Personen sind auch eher etwas zu pessimistisch, aber in Anbetracht der momen-

tanen wirtschaftlichen Situation sicher berechtigt eher etwas konservativ budgetiert. Konto 290 365 10 Tagesheime: Bei den Tagesheime haben wir einen massiven Mehraufwand von Jahr zu Jahr. So war der Aufwand im Jahr 2002 laut Rechnung Fr. 1'138'255.--, Budget 2003 Fr. 1'250'000.--, Budget 2004 Fr. 1'610'000.--. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Elternbeiträge der Verein kassiert und das Defizit die Stadt Zug tragen muss. Hier sollte man bei der Festlegung der Elternbeitrag ganz klar unterscheiden zwischen Alleinerziehenden und Doppelverdiener, die nur wegen dem egoistischen Mehrverdienst oder aus Bequemlichkeit die Kinder ins Tagesheime abschieben. Für diese Eltern sollte der Tagesansatz angehoben werden, damit der Staat nicht die Doppelverdiener, gegenüber den Eltern, die auf Tagesheime angewiesen sind bevorzugt! Zudem haben wir in der GPK 3 Konti im Finanzdepartement mit dem Antragssternchen versehen. Nicht weil bald Weihnachten ist, sondern damit wir beim Ausgabenvolumen flexibel bleiben. Wie zum Beispiel beim Konto 290 365.04, Fremdarbeiterbetreuung, IT Anschluss Casino und Veloverleih. Konto 293 365.13 Veloverleih: Der GGR hat am 12. März 2003 mit 26:7 Stimmen der Vorlage 1644 gemäss Antrag des Stadtrates zugestimmt und somit unter Punkt 1 den Veloverleih Zug für die Jahre 2002 bis 2004, jedoch maximal bis zur Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes mit einem Überbrückungsbetrag von jährlich Fr. 65'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Zudem wurde der im GGR-Protokoll Nr. 37 festgelegte und bewilligte Jahresbetrag von Fr. 65'000.- bereits im ersten Jahr 2002 um Fr. 9'853.05 überschritten! Nun, der neue Bahnhof ist eröffnet, und somit ist der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1285 erfüllt und abgeschlossen! Der Stadtrat hat den Termin verschlafen und somit die vom GGR gestellte Aufgabe nicht erfüllt! Nun soll er auch bis zur Wiederinbetriebnahme des Veloverleih gemäss GGR-Beschluss vom 12. März 2002 den Veloverleih mit der SBB ohne Kostenfolge für die Stadt Zug regeln. Wir stellen deshalb den Antrag, das Konto 293 365.13, Veloverleih ersatzlos aus dem Budget 2004 zu streichen und nicht mit einem Stern zu versehen. Wie Sie aus der Jahresrechnung 2002 und dem Voranschlag 2004 entnehmen können, sind besonders die Ausgaben "Beiträge an soziale Institutionen" seit dem Jahr 2000 dem Stadtzugerischen Finanzschiff stark aus dem Ruder gelaufen. So zum Beispiel die Beiträge für Pflege in Altersheimen. Die Kostenstelle 290 364 02, Beitrag Pflege in Altersheimen, zeigt in den letzten zwei Jahren eine massive Kostensteigerung. Im Jahr 2000 war der Aufwand noch Fr 891'000.--. Nun budgetieren wir im Jahr 2004 bereits 2,4 Mio. Franken, also fast 2,5 mal mehr! Aufwand im Jahr 2000: Fr. 891'000.--, Aufwand im Jahr 2001 Fr. 1'236'508.--, Voranschlag 2002 Fr. 1'400'000.--, Aufwand im Jahr 2002 Fr. 2'479'963.--, Voranschlag Jahr 2003 Fr. 1'600'000.--, Voranschlag Jahr 2004 Fr. 2'400'000.--. Oder die Beiträge spitalexterne Krankenpflege, Konto 290 365 21: Aufwand im Jahr 2000: Fr. 1'100'000.--, Aufwand im Jahr 2001 Fr. 1'260'000.--, Voranschlag für 2002 Fr. 1'400'000.--, Aufwand im Jahr 2002 Fr. 1'418'250.--, Voranschlag Jahr 2003 Fr. 1'600'000.--, Voranschlag Jahr 2004 Fr. 1'500'000.--. Bei der GGR-Jahresrechnungssitzung am 22. Juni 2002 fragte ich den Stadtrat, in welchem Zeitraum er die Vertragsverhandlungen mit der SPITEX realisieren kann und ob wir bis zum Voranschlag 2004 mit verbindlichen Zahlen rechnen können. In der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission wurde uns erklärt, dass man nächstens mit den verschiedenen Institutionen Verhandlungen aufnimmt und zum Beispiel mit

der Spitex einen neuen Vertrag ausarbeitet. Leider kann der Stadtrat uns nach zwei Jahren noch immer keinen neuen Vertrag vorlegen. Als schwacher Trost haben wir erfahren, dass der Vertrag immerhin kürzlich gekündigt wurde. Und bei den Departementszielen 2004 der Finanzabteilung wird unter Punkt 5 schriftlich bestätigt: "die Finanzierungskonzepte für familienergänzende Kinderbetreuung, Spitex und Pflegebeiträge sind überprüft und angepasst" (gemeint sind also die Departementsziele für das Jahr 2004). Oder auch die Heimkosten: Konto 620 361.01: Diese hatten in letzten den zwei Jahren massive Kostensteigerungen: Aufwand im Jahr 2001 Fr. 291'480.--, Voranschlag für 2002 Fr. 200'000.--, Aufwand im Jahr 2002 Fr. 667'231.--, Voranschlag 2003 Fr. 220'000.--, Voranschlag 2004 Fr. 450'000.--. Auch muss die Stadt Zug im Vergleich mit anderen Zuger Gemeinden nicht unbedingt immer die tiefsten Tarife bei den Heimkosten haben, wie wir auf der Tabelle "Tarife Heime 2002">> sehen können. Ich danke Ihnen für ihre Geduld, und bitte Sie, den Antrag Veloverleih zu unterstützen."

Peter Kündig: "Die CVP dankt der GPK für die ausgezeichnete Arbeit und unterstützt entsprechend die Sparanträge der Kommission sowie auch den Antrag der GPK betreffend des reduzierten Steuerrabattes. Angesichts des Umstandes, dass es sich bei einem grossen Teil der Ausgaben um gebundene handelt, erscheint das Vorgehen der GPK, gezielt nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, im Vergleich zu einer Rückweisung des Budgets zwar als aufwändiger, zugleich aber auch als sinnvoll. Mit Genugtuung stellen wir auch fest, dass alle Departemente in etwa ähnlich Federn lassen mussten. Dies spricht für die gute Zusammenarbeit aller Mitglieder der GPK. Die CVP hält auch die Auffassung der GPK, vom Teuerungsausgleich abzusehen, für richtig. Dafür gibt es sachliche Gründe. So ist auf die hohe Einlage der Stadt in die Pensionskasse und auf die guten Leistungen der Kasse, insbesondere ein Bezug auf die Verzinsung zu verweisen. Da überdies die städtischen Lohnklassen teilweise auch vorteilhafter sind als die kantonalen, liesse sich für unsere Fraktion auch ein Abweichen der städtischen Regelung von der kantonalen bezüglich Teuerung erklären."

Erna Staub: "Ich möchte dem Parlament zu bedenken geben, dass der Stadtrat noch nie bei der Budgetierung derart im luftleeren Raum hing wie mit dem Budget 2004. Es lagen für den NFA, für die Aufgabenteilung und die Steuereinnahmen zur vage oder keine Zahlen vor. Die vom Grossen Gemeinderat grosszügig genehmigte Vorlage zur Personalplanung 2004 - 2008 wurde im Budget 2004 berücksichtigt. Einzig im Bildungsdepartement ergibt sich durch die Annahme des neuen Lehrerbeförderungsgesetzes am 19. Oktober 2003 eine Zunahme von 4,66 Personaleinheiten. Leider fehlen die Zahlen, die mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf uns zukommen. Die Frau Stadträtin und die Herren Stadträte sowie ihre Departementsvorsteher haben die Zeichen der Zeit mindestens erkannt und vorsichtig, ohne grosse Spielräume, budgetiert. Entgegen der Meinung von Kollege Roland Neuner gab das Sparpotential bei der Budgetierung der laufenden Rechnung 2004 für die GPK nicht das gewünschte Streichkonzert her. Die geplante Steuerzunahme ist mit 3 % eher an der unteren Grenze anzusiedeln (der Kanton rechnet mit einer Steuerzunahme von 4,1 %). Steuereinnahmen sind jedoch schwer zu schätzen und immer für positive und negative Überraschungen offen."

schungen gut. Bei den Entgelten ist nur ein Zuwachs von 1,5 % (d.h. die Teuerung) vorgesehen. Der Personalaufwand wurde mit 2 % Zuwachs (1 % Teuerung und 1 % für Beförderungen) budgetiert. Die Stadt Zug hält sich betreffend Teuerung an die Vorgaben des Kantons. Dessen Entscheid ist noch ausstehend. Unter Signalwirkung versteht die SP etwas anderes. Der Steuerrabatt von 2 % macht rund 3,5 Mio. Franken aus."

Cornelia Stocker: "Jetzt ist genau das eingetreten, wovon unsere Fraktion in den letzten Jahren immer gewarnt hat: Unsere üppigen Ausgaben können durch die zu erwartenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Jedoch wurden unsere diesbezüglichen Warnungen von den Linken jeweils mehr als belächelt, ja wir wurden als Schwarzmalerei, als Miesmacher usw. betitelt. Das war in den letzten zwanzig Jahren so, und heute haben wir leider recht erhalten. Die FDP hält an ihrer Position fest: Einfach die Steuern zu erhöhen, damit man die laufenden Ausgaben finanzieren kann, ist für uns Fast-Food-Rezeptur, die der Gesundheit des Finanzhaushalts geradezu widerspricht und in nachhaltiger Betrachtungsweise hoch gefährlich ist. Bevor wir überhaupt je an so etwas denken, muss der Sparbeweis erbracht sein. Sollte sich der Negativtrend fortsetzen, dürfen wir uns nicht scheuen, auch an das Schlachten sogenannt heiliger Kühe zu denken. Denn klar ist für uns, wenn nun die Einnahmen sinken, gilt es mindestens auch die Ausgaben im selben Ausmass anzupassen. Wegen der sprudelnden Steuereinnahmen der vergangenen Jahre haben wir uns beispiellos hohe pro Kopf-Ausgaben geleistet und uns damit auch bereits an den hochstehenden Standard gewöhnt. Auch davon hat die FDP stets gewarnt: Abnehmen ist naturgemäss viel schwieriger als Fett ansetzen. Dies geschah meist auf genussvolle Art und Weise. Wenn sie knapp bei Kasse sind, kaufen sie auch nicht einfach neue grössere Kleider, wenn die alten wegen Fettpolstern kneifen. Jeder Normalsterbliche setzt alles daran, mit Abnehmen Erfolg zu erzielen. Parallel dazu verhält es sich mit Steuererhöhungen: Sie schwächen in jedem Fall unseren Wirtschaftsstandort und sind, wenn immer möglich, zu verhindern. Die GPK hat noch einzubeziehendes Sparpotenzial geortet. Die FDP freut sich, dass auch die beiden Linken Vertreter gewisse Anträge in der GPK, verfolgt im Bericht, unterstützt haben. Auch wenn es teilweise nur ganz kleine Beträge sind, sie sind als Signal in die richtige Richtung zu werten. Und viel Kleines gibt schlussendlich auch einen rechten Hapen. Alle Sparanträge der GPK werden von der FDP mindestens in der vorgeschlagenen Höhe unterstützt. Die Forderung der GPK, dieses Jahr auf die Teuerung zu verzichten, unterstützt die FDP ebenfalls. In die Waagschale geworfen werden muss dabei auch die Tatsache, dass die städtische Pensionskasse mittels Steuergelder saniert wurde, ohne dass die Versicherten nur einen Rappen dazu beisteuern mussten. Ebenso genoss das Staatspersonal im Jahre 2003 eine 4 %-ige Verzinsung der Altersguthaben. Dies ist im Vergleich zur Privatwirtschaft, wo vielerorts nur die gesetzlich vorgeschriebenen 2 ¼ % ausgerichtet wurden, wahrlich eine fast fürstliche Ernte. Trotz stagnierenden Schülerzahlen in den letzten Jahren ist vor allem das Budget der Schulabteilung immer überproportional gestiegen. Wir haben immer gesagt, dass der Stellenwert des Bildungsbereichs in der Standortgunst kein unbedeutender Faktor ist. Grundsätzlich wollen wir den guten Standard, den die Stadt Zug sich leistet, aufrechterhalten. Die Schule aber muss sich inskünftig wieder vermehrt auf ihre Kernaufgabe, die Bildung, konzentrieren

können. Erziehungsaufgaben gehören durch das Elternhaus wahrgenommen. Die Schule muss wieder selbstbewusster werden und dies auch entsprechend kommunizieren. Gute Kommunikation wird in Zukunft wichtiger denn je sein, um die anzupeilende Aufweichung des Quartierschulhaus-Prinzips zu bewerkstelligen. Dies ist gleichzeitig auch ein Instrument, die sehr komfortablen Klassengrößen hin Richtung mittlere Größen auszurichten. Trotz sehr kleiner Schülerzahlen wurde nirgends der Beweis erbracht, wonach Stadtzuger Schüler im Vergleich zu anderen, ich sage mal ärmeren Städten, die gescheiterten sind. Strategische Neuausrichtungen in dieser Hinsicht werden von unserer Fraktion klar befürwortet. Wie sage ich es meinem Kinde resp. dessen Eltern. Dies wird die grosse Herausforderung des Schulamts sein. Und da ist grosses Fingerspitzengefühl gefragt. Andernfalls wird eine gute Sache, wie in geübten Fällen, im Vorherein zerzaust. Aufgefallen ist uns nicht zahlenmässig, sondern in der rein objektiven Wahrnehmung, dass vermehrt die Securitas statt Polizeipatrouillen am Seeufer präventiv patrouillieren. Wir möchten den Stadtrat schon anhalten, sich dem Kanton gegenüber nicht zu grosszügig zu zeigen und einfach auf Polizeidienste zu verzichten. Schliesslich hat der Kanton und allen voran RR Uster in der Diskussion der Stadtpolizei-Übernahme immer betont, dass die Gemeinden keinen Leistungsbau hinnehmen müssen, ja es wurden gar verbesserte Dienste in Aussicht gestellt. Wir orten aber nun das Gegenteil. Zum Schluss noch zwei generelle Sparbemerkungen: Zieht man die Zahlen der Druckkosten über die ganze Stadtverwaltung zusammen, resultiert eine satte Steigerung gegenüber den Vorjahren. Hier möchte die FDP schon an die Vernunft des Stadtrates appellieren: Es kann nicht sein, dass das Schulamt A4-Blöcke mit dem Leitbild integriert für Fr. 10'000.-- erstellen lässt. Es braucht auch kein Schulhaus-Briefpapier mit individuell integrierten Wasserzeichen der einzelnen Schulhäuser. Hier wird mit der grossen Kelle angerührt, und deshalb verlangt die GPK entsprechende Budgetkürzungen. Auch die zwei Webcams des Ökihofs sind überflüssig und zeugen von unsorgfältigem Geld ausgeben. Und nun ganz zum Schluss noch zum Steuerfuss: Die FDP unterstützt vorbehaltlos den diesbezüglichen GPK-Antrag. Dies einerseits weil die Ertragsbudgetierung unter den kantonalen Vorgaben erfolgt ist, und wir somit eher auf der sicheren Seite liegen. Wichtig erscheint uns auch die Tatsache, dass wir das Niveau des Steuerfusses inkl. Rabatt der jetzigen Höhe mit 70 % minus 5 % Rabatt auch in quasi dreistufigem Verfahren erreicht haben. Vor dem Hintergrund einer nach der Entnahme immer noch mit 15 Mio. Franken gefüllten Steuerausgleichsreserve lässt sich eine schrittweise Reduktion in Form eben eines Soft Landings mehr als verantworten. Die FDP will nicht, dass die Steuerzahler übermässig zur Kasse gebeten werden, bevor im gleichen Zug nicht ein adäquater Sparbeweis erbracht wurde. Und diese Balance stimmt noch nicht, da einige von der GPK aufgezeigten Möglichkeiten erst im nächsten Budget wirksam werden. In diesem Sinne kann die FDP ja zum Voranschlag 2004 sagen."

Marianne Zehnder: "Einmal mehr stehen sich in der Budgetdebatte die verschiedenen Vorstellungen der Fraktionen über die Gewichtung der Ausgaben gegenüber: Was ist notwendige Staatsaufgabe, was ist Luxus oder gar überflüssig? Haben sich die Ausgaben nach dem Steuerfuss, resp. den Steuereinnahmen zu richten, oder definiert man die Aufgaben und passt den Steuerfuss an? Wir sind gespannt, ob die FDP ihre golde-

nen Kühe auch zur Schlachtbank führen wird. Nachdem im Kanton auf Grund des neuen Steuergesetzes auf Einnahmen verzichtet wird, stellt sich doch diese Frage erst recht. Unsere Fraktion begrüsst durchaus einen schlanken Staat. Schlank, um beim Bild zu bleiben, setzen wir gleich mit gesund, aktiv, innovativ, sportlich und vital und gut versorgt: was wir aber sicher nicht wollen, ist ein magerer oder gar ein magersüchtiger Staat mit Mangelercheinungen. Zum heutigen Zeitpunkt noch einen Steuerrabatt gewähren zu wollen, wie dies die GPK beantragt, zielt aber genau in Richtung einer ungesunden Hungerdiät. Einige der Kürzungsanträge der GPK sind fragwürdig und generieren längerfristig Ausgaben in anderen Bereichen. Diätpatienten mit Erfahrungen in verschiedenen Diäten kennen ihre Gemeinsamkeiten: den Jojo-Effekt. Sparen bei der Bildung und im Präventivbereich wirkt sich kontraproduktiv aus. Wundern Sie sich nicht, wenn als Folge dieser kurzfristigen Sparpolitik in Kürze wieder unnötige Kosten an andern Orten entstehen. Noch kurz zu den Departementszielen: Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass im Bereich Langsamverkehr keine Ziele gesetzt wurden. Es scheint, dass sich der Stadtrat über die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Veloverkehrsnetzes und qualitativen Ziele für die Zufussgehenden im Klaren ist. Erlauben Sie mir noch eine Nebenbemerkung: Bezüglich des handlungsorientierten Umweltleitbildes besteht dringender Handlungsbedarf: Eine Überarbeitung wäre angebracht, neue Ziele sind zu formulieren und die Prioritäten zu setzen. Die Alternative Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss bei 70 % festzusetzen und auf die Gewährung eines Rabattes zu verzichten."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt wie folgt Stellung:

- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Den Aufruf, der Stadtrat habe sich gegen die Erlasse und Gesetze des Kantons und des Bundes zu wehren, wird gerne aufgenommen. Die Einflussmöglichkeit des Stadtrates ist aber beim Kanton nicht gleich gross wie diejenige des Kantonsparlamentes. Es wäre wohl das erste Mal in einem öffentlichen Budget, dass Nach- und Strafsteuern exakt budgetiert werden könnten. Die Feststellung der zu vorsichtigen Budgetierung hatte der Stadtrat in den letzten Jahren jeweils bei der Präsentation der Jahresrechnung, wenn es um Überschüsse ging, zu hören. Damit ist aber die Stadt Zug jetzt nicht gerade gesegnet.
- Zu Gemeinderat Peter Kündig: Die städtischen und kantonalen Angestellten haben im laufenden Jahr 2003 gleichermassen eine Verzinsung von 4 % ihrer Sparkapitalien erhalten. Diese Verzinsung wird für das nächste Jahr vom Vorstand der städtischen Pensionskasse und von den kantonalen Behörden nächstens festgelegt. Diese Vergleiche können daher mangels beschlossener Zinssätze heute noch gar nicht angestellt werden. Der Deckungsgrad der städtischen und der kantonalen Pensionskasse können sich auf ein Prozent genau vergleichen lassen, nachdem die kantonale Kasse nach dem Einbruch im Jahr 2003 wieder enorm aufgeholt hat. Es ist also weder von der städtischen noch von der kantonalen Pensionskasse für die eine oder andere Personalgruppe ein Vorteil zu erwarten. Bezüglich Teuerung kann heute noch keine definitive Antwort des Kantons gegeben werden, weil der Regierungsrat erst am nächsten Montag beschliessen und sich dabei zur Frage äus-

sern wird, inwieweit der Vorschlag der Staatswirtschaftskommission akzeptiert werden kann, indem keine Teuerung gewährt werden soll.

- Zu den verschiedenen Einzelpositionen wird sich der Stadtrat bei der Beratung des betreffenden Kontos äussern.
- Zu Gemeinderätin Cornelia Stocker: Die Ertragsbudgetierung des Kantons ist von der Staatswirtschaftskommission angezweifelt worden. Eine Antwort, wie sich der Regierungsrat zu diesem Antrag stellt, liegt noch nicht vor. Andererseits ist der Stadtrat in der Vergangenheit nicht schlecht damit gefahren, dass die Budgetvorgaben des Kantons insbesondere im Bereich der Steuererträge kritisch überprüft wurden.

Detailberatung (abschnittsweise)

Hauptzahlen (S. 8)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 9)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Kostenarten (S. 10)

Keine Wortmeldungen

1. Präsidialdepartement (S. 12)

Keine Wortmeldungen

2. Finanzdepartement (S. 14)

Keine Wortmeldungen

3. Bildungsdepartement (S. 16)

Keine Wortmeldungen

3. Baudepartement (S. 18)

Keine Wortmeldungen

4. Sicherheitsdepartement (S. 20)

Keine Wortmeldungen

5. Departement SGU (S. 22)

Erna Staub: "Die Departementsziele 2004 des Departementes SGU sehen unter anderem die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen für Menschen in Notlagen vor. Hier fehlt mir der Hinweis, dass darunter allenfalls auch eine Notschlafstelle fallen könnte. In der Stadt Zug fehlt schlicht eine Anlaufstelle für Menschen in Notlagen. Dass sich diese Menschen nicht nur an fünf Tagen in der Woche und abends bis um 17.00 Uhr in einer Notlage befinden, sollte eigentlich klar sein. An wen können sie sich aber in der Stadt

Zug wenden, wenn das Sozialamt geschlossen ist? Vor vielen Jahren gab es die sogenannte Bahnhofhilfe, Tag und Nacht hilfsbereit und flexibel. Man erhielt dort auch die wichtigsten Informationen. Die Mitarbeiterinnen haben ohne grosse Ausbildung, ohne Leitbild und Qualitätssicherung, sondern einfach mit Herz gearbeitet. Würde eine solche Institution unserem hellerleuchteten Bahnhof nicht gut anstehen? Ich könnte mir ein solches Projekt auch sehr gut als Arbeitslosenprojekt vorstellen. Ich bitte Stadtrat Andreas Bossard, bei der Umsetzung der Departementsziele meine blauäugigen Gedanken miteinzubeziehen."

Stadtrat Andreas Bossard: In der Stadt Zug hat vor einigen Jahren bereits eine Not-schlafstelle bestanden. Mangels Interesse wurde sie aber wieder geschlossen. Heute werden Klienten ohne Obdachmöglichkeit Gutscheine für Zürich und Luzern abgegeben. Es besteht auch die Möglichkeit, beim Kapuzinerkloster eine Nacht verbringen zu können. Vorläufig möchte die geltende Praxis nicht geändert werden.

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1. Präsidialdepartement (S. 24-27)

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Anträge der GPK vom Stadtrat mehrheitlich übernommen werden. Eine Abstimmung erfolgt daher nur, wenn aus dem Rat oder seitens des Stadtrates ein Antrag auf Nichtkürzung gestellt wird.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger teilt mit, dass die Anträge der GPK betreffend das Präsidialdepartement vom Stadtrat übernommen werden.

Ivo Romer, GPK-Präsident: Die GPK beantragt bei Konto 106 317.02, Grosser Gemeinderat, Fraktionsentschädigungen, eine Einsparung von Fr. 7'000.-- vorzunehmen. Die Fraktionsentschädigungen teilen sich jedoch auf zwei verschiedene Position, nämlich auf die eigentliche Fraktionsentschädigung und die Mitgliedentschädigung auf. Der Sprechende schlägt vor, die Fraktionsentschädigungen neu pauschal mit Fr. 4'600.-- und die Mitgliederentschädigung neu mit Fr. 300.-- festzusetzen. Dies ergibt bei den Fraktionsentschädigungen eine pauschale Einsparung von Fr. 2'000.-- und bei den Mitgliederentschädigungen eine solche von Fr. 5'200.--. Diese Massnahme trifft die grösseren Fraktionen stärker als die kleinen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder fasst die von der GPK beschlossenen Kürzungsanträge wie folgt zusammen:

- Konto 106 317.02	Fr.	7'200.--
- Konto 106 317.01	Fr.	4'000.--
- Konto 109 318.05	Fr.	10'000.--
- Konto 113 300.00	Fr.	70'000.--
- Konto 113 309.09	Fr.	20'000.--
- Konto 113 318.08	Fr.	30'000.--

Nachdem das Wort hiezu nicht verlangt wird, gelten diese Kürzungen im Gesamtbetrag von Fr. 141'200.-- als stillschweigend genehmigt.

2. Finanzdepartement (S. 28-34)

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Kürzungsantrag der GPK von Fr. 5'000.-- zu Konto 269 309.01, Immobilien, Fachausbildung, stillschweigend gutgeheissen wird.

Martina Arnold spricht zu Konto 272 391.00, Abträgliche Liegenschaften, Werkhof Verrechnete Leistungen: Der Aufwand im Budget 2004 ist mit Fr. 37'000.-- gegenüber 2003 mit einem Aufwand von Fr. 7'000.-- erheblich gestiegen. Hier fehlt die Begründung.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Hier geht es um zusätzliche Leistungen des Werkhofes, seit dem das Gelände am Lüssiweg von den Salvatorianern erworben wurde. Seither sind wesentliche Unterhaltsleistungen auf dem Grundstück angefallen.

Martina Arnold spricht zu Konto 290 365 22, Beiträge an soziale Institutionen, Soziale Integration: "Ich bitte Sie, bei Konto 290 365.22, Soziale Integration, den vorgeschlagenen Betrag des Stadtrates nicht zu kürzen. Soziale Integration ist wohl etwas vom Wichtigsten, das wir für unsere Gastarbeiter und ihre Familien tun können. Denken wir doch zum Beispiel nur an die Sprachkurse für ausländische Mütter mit schulpflichtigen Kindern, die zur gegenseitigen Verständigung beitragen. Soziale Integration ist auch Prävention, um Aggressionen und Ausschreitungen von ausgegrenzten Jugendlichen zu verhindern. Geben wir das Geld lieber hier aus als nachträglich z.B. für Gebäudereinigungen von irgendwelchen Vandalenakten."

Marianne Zehnder spricht ebenfalls zu Konto 290 365 22, Beiträge an soziale Institutionen, Soziale Integration, und beantragt namens der Alternativen Fraktion, diese Position nicht zu kürzen". Ich möchte Sie an ein Papier erinnern, das vielleicht in Ihren Schubladen zu verstauben droht: In den Zielen des Stadtrates die an die ganze Bevölkerung verschickt wurden, ist folgendes formuliert, ich zitiere: "Die Integration, insbesondere die Sprachoffensive für fremdsprachige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt weiterführen und ausbauen." Martina Arnold hat uns vorhin genügend Gründe dargelegt, zu akzeptieren, dass das budgetierte Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wenn Sie hier das Budget kürzen, nehmen Sie einerseits dem Stadtrat die Mittel, um seine Ziele zu erreichen und vor allem: Sie wirken dem Integrationsgedanken diametral entgegen."

Ivo Romer, GPK-Präsident: Es dürfen die beiden Konten 290 365.04, Fremdarbeiterbetreuung, und Konto 290 365.22, Soziale Integration, nicht vermischt werden. In der Vergangenheit wurde nie mehr als der Betrag von Fr. 35'000.-- bis Fr. 40'000.-- beansprucht. Es ist daher nicht einzusehen, warum das Budget höher angesetzt werden soll.

Falls eine konkrete Vorlage unterbreitet wird, ist wohl kaum damit zu rechnen, dass sich der GGR gross dagegen ausspricht.

Stadtrat Andreas Bossard ersucht, die Position Soziale Integration nicht zu kürzen. Der budgetierte Betrag wurde zwar letztes und vorletztes Jahr nicht vollumfänglich genutzt. Dies begründet sich aber mit dem angelaufenen Projekt "Beratungsangebot für fremdsprachige Eltern mit Kleinkindern". Langsam verbessert sich aber die Situation. Für solche Projekte werden vom Bund auch Subventionen ausgerichtet. Das Projekt Deutschkurse für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter funktioniert sehr gut. Neu sind Begrüssungsbroschüren für Neuzuzüger vorgesehen. Dieses Projekt müsste aber wieder gestrichen werden, wenn der Kürzungsantrag der GPK gutgeheissen würde. Der stadträtliche Sprecher empfiehlt daher eindringlich, den budgetierten Betrag zu belassen, sind doch diese Projekte auch in den Zielen des Stadtrates enthalten.

Cornelia Stocker: Warum sind die vom stadträtlichen Vertreter angesprochenen Bundessubventionen nicht budgetiert?

Stadtrat Andreas Bossard: Diese Subventionen sind erst zugesichert und fliessen noch nicht ein.

Astrid Estermann spricht zu Konto 292 365.13, Diverse Beiträge, Veloverleih Zug. Die SBB hat bei der Planung des neuen Bahnhofes keinen Veloverleih vorgesehen. Es gibt am neuen Bahnhof auch keinen Platz dafür. Wenn der Budgetposten definitiv gestrichen wird, gibt es in Zug keinen Veloverleih mehr. Der Veloverleih ist auch ein Arbeitslosenprojekt, also wird mit der Streichung gleichzeitig auch das Arbeitslosenprojekt gestrichen. Je länger jemand vom Arbeitsprozess ausgeschlossen ist, umso schwieriger ist es, eine neue Arbeit zu finden. Das führt zu vermehrten IV-Fällen. Der Veloverleih ist zudem auch ein attraktives Angebot im Sinne des Tourismus.

Erna Staub bezieht sich auf Konto 294 480.00, Hilfeleistungen, Entnahme Rückstellung Hilfeleistungen, und beantragt namens der SP-Fraktion die Streichung der Entnahme von Fr. 300'000.-- aus dem Rückstellungsfond für Hilfeleistungen. Die Hilfeleistungen in der Höhe von Fr. 450'000.-- sollen aus der Laufenden Rechnung budgetierbar sein. Die Sprechende greift damit zwar der Steuerfussdebatte zwar etwas vor und betont nochmals, dass es nicht angeht, die verschiedenen Rückstellungen zugunsten eines zu gewährenden Steuerrabattes zu verwenden.

Ivo Romer, GPK-Präsident, zu Konto 293 265.13, Diverse Beiträge, Veloverleih Zug: Die GPK wünscht, dass diese Position mit einem Stern versehen ist. Damit wird eine separate Vorlage gefordert.

Stadtrat Andreas Bossard: Im GGR-Beschluss Nr. 1285 vom 12. März 2002 hat sich die Situation mit dem Veloverleih wie folgt erwiesen: "Für den Veloverleih Zug wird für das Jahr 2002 - 2004, jedoch maximal bis zur Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes, ein

Entwicklungsbeitrag von jährlich Fr. 65'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt." Christoph Luchsinger meinte damals, dass es sich bei diesem Angebot eindeutig um eine Überbrückungsleistung bis zur Inbetriebnahme des Mobilitäts-Zentrums im neuen Bahnhof Zug handle. Die Betreiber des Mobilitäts-Zentrums im neuen Bahnhof werden dafür besorgt sein, das Angebot des Veloverleihs zu erbringen. Der Stadtrat hat absolut keine Absicht, den Veloverleih als Daueraufgabe weiterzuführen. Dies wurde damals ausgesagt. Die heutige Situation sieht so aus, dass das Mobilitäts-Zentrum das Angebot bis heute nicht aufgenommen hat. Die Abklärungen beim Bahnhof SBB haben zudem ergeben, dass dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird. Die räumlichen Verhältnisse lassen dies schlicht und einfach nicht zu. Eine Integration eines Veloverleihsystems hätte man bereits bei der Planung des neuen Bahnhofes mitberücksichtigen müssen. Dies ist aber nicht geschehen. Zug Tourismus ist sehr an der Weiterführung des Veloverleihs in der bisherigen Form am Bundesplatz interessiert. Die Stadtökologie hat bis heute bereits rund Fr. 25'000.-- Sponsorengelder für 2004 zugesichert erhalten. Der Veloverleih hat sich zu einer beliebten und gut genutzten Institution entwickelt. Der Veloverleih ist ein wirksames, positives, sympathisches und vergleichsweise billiges Marketing für die Stadt Zug. Im Protokoll der GPK steht, dass die Stadtökologie für diesen Veloverleih eine 25% Stelle dotiert habe. Dies trifft nicht zu. Die praktische Abwicklung des Veloverleihs steht in den Händen des GGZ. Der stadträtliche Sprecher ersucht, den Veloverleih in die Zukunft zu retten und hierfür eine separate Vorlage vorzusehen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger äussert sich zum Antrag von Gemeinderätin Erna Staub namens der SP-Fraktion und warnt davor, die Steuerdiskussion und die Entnahme Rückstellung Hilfeleistungen zu verknüpfen. Die Rückstellungen für Hilfeleistungen sind zweckgebundene Mittel aus früheren Überschüssen der Jahresrechnungen. Diese Rückstellung ist gut geüffnet. Es ist eine entsprechende Entnahme für das nächste Jahr vorgesehen. Wenn nun dieser Betrag aus der Laufenden Rechnung finanziert werden soll, obwohl man weiss, dass diese mit einem Defizit abschliessen und auch die Steuerausgleichsreserve beanspruchen wird, können schlussendlich diese Hilfeleistungen nicht vollzogen werden, was aber nicht richtig wäre. Auszahlungen über Fr. 50'000.-- bedürfen zudem einer GGR-Vorlage. Bei den jeweiligen GGR-Vorlage wurde in der Vergangenheit bereits über die vom Stadtrat in eigener Kompetenz getätigten Aufwendungen informiert. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, den Antrag Erna Staub namens der SP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, Konto 290 365.22, Beiträge an soziale Institutionen, Soziale Integration, um Fr. 30'000.-- auf Fr. 50'000.--:

Für den Antrag der GPK stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Konto 290 365.22, Beiträge an soziale Institutionen, Soziale Integration, wird somit um Fr. 30'000.-- auf Fr. 50'000.-- gekürzt.

Roland Neuner bezieht sich auf das Votum von Astrid Estermann zu Konto 292 365.13, Diverse Beiträge, Veloverleih, und versteht nicht, warum aus Arbeitslosen automatisch IV-Bezüger werden. Die Stadt Zug hat den klaren Auftrag erfüllt. Seinerzeit wurde klar ausgesagt, dass der Auftrag bei der Eröffnung des Bahnhofes abgeschlossen ist.

Martina Arnold: Die kleinen Nachbarstädte Bar und Cham verfügen ebenfalls über einen Veloverleih, der sehr beliebt ist und zum Tourismus Zug einen wesentlichen Beitrag leistet.

Abstimmung

über den Antrag der SVP, bei Konto 293 365.13, Diverse Beiträge, Veloverleih Zug, den Kredit von Fr. 65'000.-- zu streichen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 20:13 Stimmen den Antrag der SVP, bei Konto 293 365.13, Diverse Beiträge, Veloverleih Zug, den Kredit von Fr. 65'000.-- zu streichen, abgelehnt hat. Diese Budgetposition bleibt somit unverändert. Nächstes Jahr wird zu diesem Projekt dem GGR eine Vorlage unterbreitet.

Ivo Romer, GPK-Präsident bezieht sich auf den Antrag der SP-Fraktion, bei Konto 294 480.00, Hilfeleistungen, Entnahme Rückstellung Hilfeleistung, und stellt klar: Der Antrag GPK verlangt, die gesamten Fr. 450'000.-- zur Entlastung der Laufenden Rechnung der Rückstellung zu entnehmen und nicht nur Fr. 300'000.--.

Abstimmung

über den Antrag von Erna Staub namens der SP-Fraktion, Konto 294 480.00, Hilfeleistungen, Entnahme Rückstellung Hilfeleistung, die Entnahme von Fr. 300'000.-- zu streichen, gegenüber dem Antrag der GPK, den gesamten Aufwand von Fr. 450'000.-- der Rückstellung zu entnehmen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 3 Jastimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag von Erna Staub namens der SP-Fraktion, Konto 294 480.00, Hilfeleistungen, Entnahme Rückstellung Hilfeleistung, die Entnahme von Fr. 300'000.-- zu streichen, abgelehnt hat. Somit ist der Antrag der GPK gutgeheissen.

3. Bildungsdepartement

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Antrag der GPK, Konto 310 310.01, Sekretariat, Drucksachen und Fachliteratur, um Fr. 10'000.-- auf Fr. 60'000.-- zu reduzieren, stillschweigend gutgeheissen wird.

Patrick Steinle äussert sich zu Konto 320 302.02, Kindergarten, Löhne Nebenämter/Aushilfen, Konto 325 302.02, Primarschule, Löhne Nebenämter/Aushilfen, Konto 336 302.02, Integrationsschule, Löhne Nebenämter/Aushilfen, und Konto 340 302.02, Textiles Werken/Hauswirtschaft, Löhne Nebenämter/Aushilfen: Freuen Sie sich, es gibt ein wenig Abwechslung. Für einmal geht es nicht darum, das Budget noch weiter zu beschneiden. Ich möchte Sie dazu einladen, einen wichtigen Budgetposten aufzustocken, der voreilig gekürzt wurde. Es geht mir um die Kostenstellen 302.02, zu finden unter Position 320, 325, 336 und 340. Bei den Löhnen für Aushilfen wurde bereits dieses Jahr gespart, indem für Stellvertretungen bei krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen weniger Geld zur Verfügung stand. Nach der seit kurzem offiziellen stadträtlichen Politik werden Kinder bei Ausfällen von Lehrpersonen spätestens am Mittag nach Hause geschickt. Bei voraussichtlich kurzen Absenzen wird gar keine, bei längeren Absenzen erst nach einer Art Karenzfrist von bis zu drei Tagen eine ordentliche Stellvertretung organisiert. Für die Alternative Fraktion stellt dies eine inakzeptable Verschlechterung des schulischen Angebots in der Stadt Zug dar und ist mit dem Ziel der guten Schule unvereinbar. Zum einen belastet diese Kürzung die Eltern. Insbesondere wo während den Schulzeiten niemand zu Hause ist, wie das heute in einigen Schulkreisen eher die Regel als die Ausnahme darstellt, führt der Ausfall einer Lehrperson unter Umständen in mehreren Familien zu Schwierigkeiten, eine sofortige Betreuung der Kinder zu organisieren. Nicht jeder Vater oder jede Mutter kann sofort frei nehmen, um für sein Kind zu Hause zu sein. Auch Grosseltern, Nachbarn, Göttis und Freunde stehen nicht jederzeit auf Pikett bereit, um einzuspringen. Auch ist die Dauer der Ersatzlösung oft unklar, da niemand weiss, wie lange der Lehrer ausfällt. Natürlich lässt sich meist eine Lösung finden, doch der Aufwand kann gross sein und fällt bei vielen Eltern an, statt bei einer Schulleitung. Zum zweiten belastet diese Sparlösung jene Lehrer, die Kinder aus Klassen von kranken Kollegen übernehmen und irgendwie beschäftigen müssen, was einen beachtlichen Spagat verlangt, zumal ja gleichzeitig die eigene Klasse unterrichtet werden muss. In den meisten Fällen geht das natürlich nicht ohne qualitative und quantitative Einbussen beim Unterricht. Zum dritten, und das ist wohl das Wichtigste, leiden auch die Kinder, unsere Zukunft. Diese haben es nicht nur verdient, dass wir ihnen ein in finanzieller Hinsicht geordnetes Haus überlassen, wie das Ivo Romer so schön ausgedrückt hat. Sie haben es auch verdient, dass wir ihnen die bestmögliche Ausbildung zukommen lassen, und ihnen allen eine gute Schule bieten. Sie haben es nicht verdient, von einem fremden Lehrer nebenher beschäftigt und dann mittags schon nach Hause geschickt zu werden. Natürlich freut es die meisten Kinder, wenn die Schule ausfällt. Und natürlich sind solche Ausfälle die Ausnahme und nicht die Regel. Aber zu verharmlosen sind sie deswegen nicht. Es ist ja nicht so, dass die Ausfälle über den ganzen Lehr-

körper gleichmässig verteilt wären, so dass jede Klasse vielleicht 1 oder 2 mal im Jahr betroffen ist. Unter diesen Umständen, da gebe ich Ihnen recht, wäre die Angelegenheit nicht so dramatisch. Doch leider häufen sich die Ausfälle meist bei wenigen Lehrpersonen. Diese haben es ihrerseits nicht verdient, zusätzlich zu ihren gesundheitlichen Problemen noch mit dem schlechten Gewissen zu kämpfen, dass sie ihren Kollegen zur Last fallen, den Eltern der Kinder Betreuungsimprovisationen zumuten und dass sich bei den Kindern Defizite im Schulstoff akkumulieren. Für eine Privatschule ist die Mitbetreuung einer Klasse durch einen Lehrerkollegen höchstens in Ausnahmefällen denkbar. Und ein vorzeitiges nach Hause schicken der Kinder ist inakzeptabel. Wenn wir im Schulwesen kein Zweiklassensystem einführen wollen (nicht zu verwechseln mit dem Doppelklassensystem, das steht hier nicht zur Diskussion), dann darf die öffentliche Schule nicht hinter diesen Standard zurückfallen. Diese Sparanstrengungen können und dürfen wir uns schlicht und einfach nicht leisten. In diesem Sinne beantragt die Alternative Fraktion, für die erwähnten Budgetposten 2004 Beiträge in der Höhe der Jahresrechnung 2002 zu budgetieren und bittet Sie, meine Damen und Herren, im Interesse der Zukunft unserer Kinder diesem Antrag zuzustimmen."

Stadträtin Vreni Wicky ersucht die Anwesenden, diese Positionen nicht zu erhöhen. Die Kürzungen sind vorgenommen worden, weil die bestehende Lösung unbefriedigend war. Die Kinder mussten ohne Vorankündigung fremden Lehrpersonen übergeben werden. In Absprache mit sämtlichen Schulhausvertretern ist der Stadtrat zu einer anderen Lösung gekommen, indem den Kindern bekannte Lehrpersonen diese Vertretungen übernehmen. Sämtliche Eltern aller Schulkinder wurden darüber schriftlich informiert. Es ist keine einzige negative Reaktion eingetroffen. Die Ausfälle betreffen nicht alle vom Vorredner erwähnten Konti. Es sind noch weitere Kreditkürzungen vorgenommen worden. Bei den 10%igen Kürzungen handelt es sich um Kürzungen von Klassenkrediten, von Schulhauskrediten, von Hauswirtschaftskrediten usw. Es betrifft also nicht immer krankheitsbedingte Ausfälle.

Roland Neuner: Das Kollegensystem soll offenbar funktionieren. Sollte man nicht in der heutigen Finanzsituation langsam dazu übergehen, annähernd gleich wie Privatschulen zu arbeiten, nämlich kostendeckender.

Abstimmung

über den Antrag Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion, bei den Konti 320, 325, 336 und 340 jeweils die Kostenstellen 302.02 auf der Höhe der Jahresrechnung 2002 zu budgetieren:

Für den Antrag Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrts, den Antrag Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion, bei den

Konti 320, 325, 336 und 340 jeweils die Kostenstellen 302.02 auf der Höhe der Jahresrechnung 2002 zu budgetieren, abgelehnt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Kürzungsanträge der GPK zu Konto 365 302.03, Musikschule, Sonderentschädigungen (Fr. 30'000.--) und zu Konto 365 310.01, Musikschule, Drucksachen Fachliteratur (Fr. 6'000.--) stillschweigend gutgeheissen werden.

Stadträtin Vreni Wicky teilt zu Konto 365 317.01, Musikschule, Spesen, mit, dass die von der GPK gewünschte Begründung inzwischen erfolgt ist.

Stadträtin Vreni Wicky erklärt sich namens des Stadtrates mit dem Kürzungsantrag der GPK zu Konto 380 310.03, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien Anschaffungen, einverstanden.

Simone Gschwind beantragt zu Konto 380 310.03, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien Anschaffungen, den GPK-Antrag auf Kürzung abzulehnen und die budgetierte Summe von Fr. 430'000.-- zu belassen. Die Stadtbibliothek muss ohnehin schon mit einem reduzierten Budget arbeiten. In Anbetracht dessen, dass die Stadtzuger Bibliothek die bestfrequentierteste Einrichtung ist, kann man stolz darauf sein und das Lesen weiterhin fördern.

Cornelia Stocker ist auch dafür, das Lesen zu unterstützen. Trotzdem kann aber dem Kürzungsantrag zugestimmt werden. Wenn ein neuer Roman erscheint, muss dieser nicht in mehrfacher Auflage gekauft werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Buch über das Internet zu reservieren und vielleicht einige Tage darauf zu warten. Die Qualität der Bibliothek leidet aber unter dem Kürzungsantrag der GPK mit Sicherheit nicht.

Simone Gschwind nennt als Beispiel "Herr der Ringe", welches 8fach gekauft wurde. Das ist aber eines der wenigen Bücher, welche in dieser Anzahl bezogen wurden. In der Bibliothek werden nur Bücher in mehrfacher Ausführung zu finden sein, die äusserst populär sind und oft ausgeliehen sind.

Abstimmung

über den Antrag Simone Gschwind, die Budgetposition 380 310.03, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien Anschaffungen, unverändert zu lassen und den Kürzungsantrag der GPK abzulehnen:

Für den Antrag Simone Gschwind stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag Simone Gschwind abgelehnt hat. Somit ist der GPK-Antrag auf Kürzung von Fr. 30'000.-- gutgeheissen.

4. Baudepartement

Urs B. Wyss: Wie Sie wissen, wird jedem Mitglied der GPK die spezielle Durchleuchtung eines Departements - mit Besuch beim zuständigen Mitglied des Stadtrates und den involvierten Chefbeamten - übertragen. Der Präsident der GPK behält den Gesamtüberblick, leitet die ganztägige Sitzung und erstellt innert kürzester Zeit seinen Bericht. Dieser ist, wie Sie sicher auch festgestellt haben, ausgezeichnet gelungen. Gratulation! Der Stadtrat hat die ihm zukommende Führungsrolle bei der Erstellung des Budgets weitgehend wahrgenommen und die Begehrlichkeiten der einzelnen Verwaltungs- und Schulabteilungen auf ein einigermaßen vertretbares Mass zurückgestuft. Das muss ausdrücklich gesagt und auch anerkannt sein. In den einzelnen Departementen kommt dies auf ganz unterschiedliche Weise zum Ausdruck. So sehen Sie beim Bildungsdepartement bei zahlreichen Einzelpositionen in der hintersten Spalte bei den Begründungen den Vermerk "10%-Kürzung". Beim Baudepartement, dessen Durchleuchtung mir obliegt, wird bei den einzelnen Kostenstellen (421 Strassen, 422 Anlagen/Plätze etc.) jeweils das Konto 314.01, Unterhalt Hochbauten, und/oder das Konto 314.02, Unterhalt Tiefbauten, gegenüber dem letztjährigen Voranschlag und gegenüber der Rechnung 2002 tiefer budgetiert. Insgesamt weist das Baudepartement gegenüber dem Budget 2003 und noch deutlicher gegenüber der Rechnung 2002 - beachten Sie auf Seite 43 ganz oben die Totalzahlen und den resultierenden Nettoaufwand - insgesamt einen tieferen Aufwand mit sinkender Tendenz und gegenüber dem Budget 2003 auch höhere Einnahmen aus. Das verdient alle Anerkennung. Nun könnte man beim Unterhalt zweifellos noch mehr einsparen, also weniger ausgeben. Irgendwo ist aber eine Schmerzgrenze erreicht, wo des Guten zuviel getan, wo also zuviel eingespart wird, was früher oder später zu einem unverhältnismässig höheren Nachholbedarf führt. Ich habe bei der Durchleuchtung der einzelnen Konti diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. An einem signifikanten Beispiel möchte ich versuchen, für Sie, meine Damen und Herren, etwas Transparenz zu schaffen bezüglich des Budgetierungsvorgangs einerseits und der Rationalität der aus diesem Vorgang resultierenden Minderausgaben andererseits. Es betrifft die Kostenstelle 421 Strassen (S. 43 unten). Vom Stadtrat aufgenommen wurden nach den Bereinerundungen schlussendlich 2,555 Mio. Franken, also weniger als 2002 effektiv ausgegeben und auch weniger als für 2003 veranschlagt. Ursprünglich waren 3,6 Mio. Franken vorgesehen. Bei diversen mittelgrossen Einzelpositionen (betrieblicher Unterhalt, Gärtner und Gründeponie, Hausnummern und Strassenbeschriftung) wurde nichts gekürzt. Bei den Bushaltestellen wurden die ursprünglich in Aussicht genommenen Fr. 300'000.-- auf Fr. 200'000.-- zurückgefahren, bei den Wanderwegen von Fr. 150'000.-- auf Fr. 100'000.--. Die weitaus grösste Reduktion des ursprünglich ins Auge gefassten Volumens erfuhr die Hauptposition Baulicher Unterhalt. Hier wurde von 2,64 Mio. Franken um ganze Fr. 900'000.-- auf 1,74 Mio. Franken reduziert. Die Durchsicht der detaillierten Aufstellung zu dieser Position ergab nun, dass zehn einzelne Unterpositionen völlig unangetastet blieben, während fünf konkrete Vorhaben gänzlich aus dem Unterhaltsprogramm 2004 gestrichen wurden. Darunter befindet sich die Brücke über den Mänibach im Hänibüel, für welche Fr. 300'000.-- vorgesehen waren. Ein Augenschein ergab, dass diese Brücke zwar nicht

neu ist, aber wohl noch einige Jahre ohne grossen Unterhaltsaufwand voll tauglich und sicher ist. Ähnlich verhält es sich mit den weiteren vier gestrichenen Unterpositionen. Gesamthaft erhielt ich - gerade an diesem Beispiel detailliert illustriert - den Eindruck, dass seriös, kompetent und verantwortungsbewusst budgetiert worden ist, und das sowohl das Baudepartement mit seinem Chef, Herr Stadtrat Dolfi Müller, als auch der Stadtrat als Kollegialbehörde gute Arbeit geleistet haben. Bei einem einzigen Konto lagen die Details bei meinem Besuch beim Baudepartement nicht vor, sie wurden mir nachträglich zugestellt: es handelt sich in der Kostenstelle 441 Städtebau um das Konto 318.07 Beratungen und Expertisen. Vier Einzelpositionen (Bundesplatz, Areal Kantons-
spital, Studien gemäss Altstadtreglement und Tour 04) sind problemlos. Beim grössten Einzelbetrag von Fr. 40'000.-- für Vorstudien nach kurzfristigem Bedarf (z.B. Abklärungen auf Grund von parlamentarischen Vorstössen, Vorabklärungen für neue Projekte gestützt auf Stadtratsbeschlüsse) liesse sich eine Reduktion von Fr. 20'000.-- durchaus vertreten. Entsprechend stelle ich Ihnen nach Rücksprache mit der FDP-Fraktion den Antrag, diesen Betrag von Fr. 120'000.-- auf Fr. 100'000.-- zu kürzen."

Stadtrat Dolfi Müller stellt klar, dass es sich bei den budgetierten Zahlen im Konto 441 318.07, Städtebau, Beratungen und Expertisen, um Erfahrungswerte für Vorstudien nach kurzfristigem Bedarf handelt. Bei der Einreichung einer Motion oder beim Start eines Wettbewerbes fehlt das nötige Geld, um das Anliegen ernst zu nehmen. Hiefür wird das vorgenannte Konto benötigt. Gerade die allererste Phase eines Wettbewerbes ist entscheidend. Um die Vorstudien machen zu können, müssen entsprechend finanzielle Mittel eingesetzt werden. Der stadträtliche Sprecher ersucht, die beantragte Kürzung des Budgetpostens nicht gutzuheissen. Selbstverständlich wird jeweils nur soviel Geld beansprucht, wie tatsächlich benötigt wird.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss, Konto 441 318.07, Städtebau, Beratungen und Expertisen, um Fr. 20'000.-- auf Fr. 100'000.-- zu kürzen:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 19:11 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss, Konto 441 318.07, Städtebau, Beratungen und Expertisen, um Fr. 20'000.-- auf Fr. 100'000.-- zu kürzen, gutgeheissen hat.

5 Sicherheitsdepartement

Ergebnis

Ratspräsident Werner Golder: Der Kürzungsantrag der GPK zu Konto 517 309.01, Mobilitätsmanagement, Fachausbildung, ist stillschweigend gutgeheissen.

Erna Staub beantragt namens der SP-Fraktion, das Konto 570 309.01, Feuerwehr, Fachausbildung, bei Fr. 143'000.-- zu belassen und den GPK-Antrag abzulehnen. Gemäss Auskunft des Stadtrates sind neue Feuerwehrleute dringend auszubilden. Weiter sind gemäss neuen Vorschriften bestehende Leute weiterzubilden.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Lastwagenchauffeure der Feuerwehr haben bisher ihre Prüfung unter der Kategorie Arbeitsmaschinen ablegen müssen. Neu muss die Lastwagenprüfung absolviert werden. Daher ist dieser Budgetposten dringend erforderlich. Zudem werden 50% der Kosten von der Kantonalen Gebäudeversicherung übernommen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, Konto 570 309.01, Feuerwehr, Fachausbildung, um Fr. 23'000.-- auf Fr. 120'000.-- zu kürzen:

Für den Antrag der GPK stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 18:13 Stimmen den Antrag der GPK, Konto 570 309.01, Feuerwehr, Fachausbildung, um Fr. 23'000.-- auf Fr. 120'000.-- zu kürzen, gutgeheissen hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Antrag der ITK, Konto 594 311.02, Informatik, Neuanschaffung, Ausbauten, um Fr. 60'000.-- auf Fr. 230'000.-- zu kürzen, stillschweigend gutgeheissen ist.

Ebenfalls ist der Antrag der GPK, Konto 594 318.07, Informatik, Beratungen und Expertisen, um Fr. 10'000.-- auf Fr. 10'000.-- zu kürzen, stillschweigend gutgeheissen.

6 Departement SGU

Nicole Kistler spricht zu Konto 660 318.08, Umwelt- und Sanitätsamt, Projekte: Die Stadtökologie will im kommenden Jahr diverse Projekte durchführen. Dafür benötigt sie, wie könnte es anders sein, Geld, und zwar ihrer Ansicht nach Fr. 60'000.--. Als Gegenleistung will sie uns unter anderem vor dem Rauchen schützen und einen Leitfaden erstellen, damit wir künftig wissen, wie Dächer begrünt werden. Daneben will die Stadtökologie im wahrsten Sinn des Wortes tierische Anliegen verfolgen, etwa die Schaffung eines Wildbienenhauses und die Wiederansiedlung von Ameisen auf dem Zugerberg. Seit wir von der FDP-Fraktion um diese als überaus prioritär zu bezeichnen-

den Projekte wissen, ist uns klar, weshalb die Stadtökologie zwei Personalstellen benötigt. Da wir aber auch wissen, dass sich unter anderem bereits viele Vereine in sehr verdienstvoller Art und Weise und vor allem auch kantonale und eidgenössisch Instanzen in den genannten Bereichen einsetzen, beantragen wir, die Budget-Position 660 310.08 um Fr. 40'000.-- von Fr. 60'000.-- auf Fr. 20'000.-- zu kürzen. Rauchfreie Zonen in öffentlichen Gebäuden können ganz einfach mit dem Anbringen des entsprechenden Verbotsschildes erreicht werden. Da braucht es kein Projekt und schon gar keine Studie oder Expertise. Zudem sind wir überzeugt, dass die Stadtökologie auch mit Fr. 20'000.-- den Anliegen von Ameisen, Bienen und grösseren Tieren angemessen Rechnung tragen kann."

Philippe Camenisch spricht zu Konto 610 318.06, Sekretariat, Projekte: "Ich beantrage, diesen Posten von Fr. 60'000.-- auf neu Fr. 22'500.-- zu kürzen und begründe dies wie folgt: Es gilt Wünschbares von Notwendigem zu unterscheiden, dies auch im sozialen Bereich, wo die Kosten aus den verschiedensten Gründen stetig wachsen. Gerade wenn der Spardruck wächst, muss eine wirkungsvolle Allokation der Gelder, welche zur Verfügung gestellt werden können, sichergestellt werden. Im konkreten Fall bezweifeln wir, dass dieses Gebot erfüllt ist. Wir sind der Meinung, dass die aufgeführten Projekte nicht von höchster Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit sind. Ich will aber keine Vorgabe machen, welche Projekte verschoben oder gestrichen oder werden sollen."

Stefan Hodel spricht zu Konto 610 318.06, Sekretariat, Projekte: Soll unsere Stadt in Zukunft nur noch verwaltet werden, sollen innovative Projekte mit welchen auf Problemstellungen verschiedenster Art reagiert wird, verunmöglicht werden? Projekte für die wir jetzt Geld ausgeben, die aber, langfristig gedacht, kostensenkend wirken? Wir von der Alternativen Fraktion sind gegen dieses kurzfristige Denken. Auf die Kürzung dieses Budgetpostens ist zu verzichten!

Stadtrat Andreas Bossard: "Ein effizientes Arbeiten auch im Sozialbereich braucht Geld für gewisse Projekte, um das umzusetzen, was Sie uns vorschreiben. Bei den Projekten geht es z. B. auch um die Umsetzung bei der erheblich erklärten Motion zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. So arbeitet eine Projektgruppe an der Umsetzung des künftigen Tagesheimes Guthirt und Herti 6. Auch ist der Wunsch vorhanden, das Q-Management in Tagesheimen auszuführen. Ein weiteres Projekt ist laut den Stadtratszielen die Erarbeitung eines zukunftsgerichteten Familienleitbildes. Hier können wir auf den Erfahrungen des Leitbildes der Gemeinde Risch aufbauen. Die städtischen Verhältnisse und die Quartierproblematik in Zug sind jedoch grundverschieden. Zu diesem Leitbild gehören so nicht nur die Fragen der Familie, sondern auch der Kinder und Jugendlichen. Morgen findet die erste Sitzung der Jugendkommission statt, an der aus allen Fraktionen je eine Person teilnehmen wird. Innerhalb dieser Kommission möchte man die Problematik und Notwendigkeit des Projektes Familienleitbild besprechen. Wenn keine finanziellen Ressourcen mehr vorhanden sind, können zwar Sitzungen abgehalten werden. Man kann aber nichts weiter entwickeln für die Zukunft unse-

rer Stadt. Es wäre sehr schade, wenn dieser Budgetposten nochmals reduziert würde, nachdem er schon im Stadtrat von Fr. 70'000.-- auf Fr. 60'000.-- reduziert worden war."

Dreifachabstimmung zu Konto 610 318.06:

über den Antrag der GPK auf Kürzung von Fr. 60'000.-- auf Fr. 40'000.-- gegenüber dem Antrag des Stadtrates, unterstützt durch die Alternative Fraktion für keine Kürzung, und dem Antrag Philippe Camenisch namens der FDP-Fraktion für Kürzung von Fr. 60'000.-- auf Fr. 22'500.--:

Für den Antrag der GPK stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates und der Alternativen Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, für den Antrag Philippe Camenisch namens der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat. Der Antrag Stadtrat und Alternative Fraktion hat die wenigsten Stimmen erhalten und fällt somit aus der Entscheidung. Die beiden Anträge mit den meisten erhaltenen Stimmen werden nun in einer zweiten Abstimmung einander gegenübergestellt.

Abstimmung

über den Antrag der GPK gegenüber dem Antrag Philippe Camenisch namens der FDP-Fraktion:

Für den Antrag der GPK stimmen 19 Ratsmitglieder, für den Antrag Philippe Camenisch namens der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder:

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR, mit 19:15 Stimmen den Antrag der GPK, Konto 610 318.06, Sekretariat, Projekte, von Fr. 60'000.-- auf Fr. 40'000.-- zu kürzen, gutgeheissen hat.

Der Antrag der GPK, Konto 650 310.01, Amt für Alters- und Gesundheitsfragen, Drucksachen, Fachliteratur, um Fr. 10'000.-- auf Fr. 75'000.-- zu kürzen, wird stillschweigend gutgeheissen. Ebenfalls stillschweigend gutgeheissen wird der Antrag der GPK, Konto 660 318.11, Umwelt- und Sanitätsamt, Ökologische Massnahmen, ersatzlos zu streichen.

Stefan Hodel spricht zu Konto 660 318.10 Energieberatung: Das Thema "Sparen" ist heute Nachmittag das grosse Thema in diesem Saal. Warum denken wir dabei nur an Geld? Warum denken wir dabei nicht auch an den sparsamen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden beschränkten Ressourcen anderer Art? Mit den auf unserer einzigen Welt nur begrenzt vorhandenen Rohstoffen wie zum Beispiel Öl und Gas. Die Energieberatung der Stadt Zug trägt das ihre dazu bei, dass interessierte Personen sich umfassend informieren lassen können, dass ZugerInnen und Zuger Entscheide fällen können, die langfristig positive Folgen auf unserer Welt haben. Energieförderung und Energieberatung sind zweifellos ein Gesamtpaket. Das eine kommt nicht ohne das an-

dere aus. Jedes Fördergesuch, das von der Energiekommission bewilligt wird, muss von einem Energieberater/in begleitet und abgenommen werden. Energieförderung ist ein Produkt, das nur Gewinner kennt: Jeden Franken, den wir via Energieförderung ausgeben, bewirkt 3-4 Franken Umsatz beim zumeist lokalen Gewerbe oder der Industrie. Zugleich profitiert unsere Umwelt durch die Realisierung von energieeffizienten Projekten. Glaubwürdigkeit muss durch Taten belegt werden: Zug ist Energiestadt! Denken wir auch bei der Energieberatung langfristig! Verzichten wir auf die Kürzung dieses wichtigen Budgetpostens."

Cornelia Stocker: Nachdem das Stimmvolk auf Begehren der FDP mit 85% Jastimmen die Abschaffung der WWZ-Konzessionsgebühren guthiess, hat dieser Rat für die Förderung der erneuerbaren Energie einen Betrag von Fr. 400'000.-- beschlossen. Selbstverständlich war immer die Meinung, dass Energieberatungen über diesen Posten abgebucht werden müssen. Der Stadtrat hat aber im Sinne einer Übergangslösung Fr. 50'000.-- für Energieberatung gesprochen, weil das Geld damals bereits ausgegeben war. Es versteht sich deshalb von selbst, dass diese Position wieder gestrichen werden muss. Die GPK bietet Hand, dass dies im zweistufigen Verfahren geschehen kann. Zudem werden Energieberatungen auch von privaten Büros angeboten. Es gibt also keinen Grund, dass dies auch der Staat tun muss.

Stadtrat Andreas Bossard: Beim von Privaten lancierten und von der Stadt unterstützten Ameisenprojekt geht es um die Zeckenforschung. Nachdem die Initianten dieses Projekts mit grosser Sicherheit überzeugt sind, dass der Rückgang der Waldameisen mit dem Fortschreiten der Zeckenpopulation zusammenhängt, ist es auch förderlich, dieses Projekt zu unterstützen. Die städtische Gesundheitskommission hat angeregt, Rauchen zum Thema zu machen. Vorsorgen ist besser und auch billiger als heilen. Rauchen belastet nachgewiesenermassen massiv die Gesundheitskosten. Auch hier könnten Synergien entwickelt und ein gemeinsames Projekt mit der Lungen- und Krebsliga angepackt werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass auch der Bund einen Tabakpräventionsfond hat. Dieser ist aber erst im Jahr 2005 fällig. Es werden nur noch sehr bescheidene Beträge ausgeschüttet. Daher möchte die Stadt das vorgenannte Projekt unterstützen. Das Wildbienenhaus ist ein Projekt für Fr. 5'000.--. Es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt für die Schule. Es handelt sich hier um kleine Projekte, von denen gewisse Taten erwartet werden. Es wäre daher tragisch, wenn der bereits abgespeckte Kredit nochmals halbiert würde. Die Stadt hat ein vom Rat bewilligtes Energiereglement. Es besteht ein Vertrag mit dem Kanton Zug, dass die Energieberatung gemeinsam erfolgt. Dies funktioniert sehr gut. Gemäss Reglement können gewisse Geldbeträge an Projekte ausgeschüttet werden. Wegen fehlenden finanziellen Mitteln besteht aber eine Wartezeit an Auszahlungsgesuchen. Die von Cornelia Stocker angesprochenen Fr. 400'000.-- genügen nicht. Das Reglement muss entweder angepasst werden, oder es müssen Wartezeiten für die Auszahlung in Kauf genommen werden. Zug ist Energiestadt, jedoch eine kleinliche Energiestadt.

Abstimmung

über den vom Stadtrat übernommenen Antrag der GPK, Konto 660 318.08, Umwelt- und Sanitätsamt, Projekte, um Fr. 20'000.-- auf Fr. 40'000.-- zu reduzieren, gegenüber dem Antrag Nicole Kistler für eine Kürzung auf Fr. 20'000.--:

Für den Antrag der GPK stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag Nicole Kistler stimmen ebenfalls 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 17:16 Stimmen, durch Stichentscheid des Ratspräsidenten, den vom Stadtrat übernommenen Antrag der GPK, Konto 660 318.08, Umwelt- und Sanitätsamt, Projekte, um Fr. 20'000.-- auf Fr. 40'000.-- zu reduzieren, gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag Stefan Hodel namens der Alternativen Fraktion, Konto 660 318.10, Umwelt- und Sanitätsamt, Energieberatung, nicht zu kürzen, gegenüber dem Antrag der GPK auf Kürzung um Fr. 25'000.-- auf Fr. 25'000.--.

Für den Antrag Stefan Hodel namens der Alternativen Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 23:10 Stimmen den Antrag der GPK, Konto 660 318.10, Umwelt- und Sanitätsamt, Energieberatung, um Fr. 25'000.- auf Fr. 25'000.-- zu kürzen, gutgeheissen hat.

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Antrag der GPK, Konto 660 318.11, Umwelt- und Sanitätsamt, Ökologische Massnahmen, ersatzlos zu streichen, stillschweigend gutgeheissen ist.

Investitionsrechnung (S. 58-59)

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Antrag der GPK, bei Konto 401 501.75, Strassen, Plätze und Anlagen, Bahnhofstrasse/Neugasse/Grabenstrasse: Städtebauliche Gestalterische Aufwertung, mit einem Stern versehen wird und somit eine separate Vorlage folgt.

Der Antrag der GPK zu Konto 402 501.25, Anlagen, Daheimpark, vom Stadtrat übernommen und vom Rat stillschweigend gutgeheissen.

Antrag des Stadtrates (S. 7)

Ivo Romer, GPK-Präsident, bringt eine kleine formelle Änderung gegenüber dem GPK-Antrag an: Ziff. 1:1 soll richtig heissen: Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70% abzüglich einem Rabatt von 2% auf der Basis der kantonalen Einheitssätze "

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass der Stadtrat an seinem Antrag ohne Gewährung des Rabattes festhält.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 1.1:

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70% ohne Rabatt, gegenüber dem Antrag der GPK für die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70% abzüglich einem Rabatt von 2%:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 24:10 Stimmen den Antrag der GPK für die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70% abzüglich einem Rabatt von 2% gutgeheissen hat.

Zu Ziff. 1.2 und 1.3 sowie zu Ziff. 2 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1372 betreffend Budget 2004

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1763 vom 21. Oktober 2003:

1. Die Steuern für das Jahr 2004 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70% abzüglich eines Rabatts von 2% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Grundstückgewinnsteuer mit 100 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 60.--. Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2004 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Bahnhofränder Ost:

- a) Anpassungen der Umgebung an die neue Bahnhofspassage und Ersatz der Rampe durch eine Rolltreppe zur Unterführung der Baarerstrasse, Baukredit**
- b) Überdachung der neuen Fussgängerpassage, Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1720

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1770.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1770.2

Ratsmitglied Stefan Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Entgegen dem Bericht und Antrag von BPK und Stadtrat bestand in der GPK eine leicht divergierende Auffassung zu lit. b), Überdachung der neuen Fussgängerpassage. Die für die Niveausenkung hinter der ZKB berechneten Kosten von Fr. 750'000.-- erscheinen sehr hoch. Auf Rückfrage hin wurde aber festgestellt, dass sich unter diesem Niveau die WWZ-Leitungen befinden. Man weiss heute aber noch nicht, ob diese geschützt werden können oder ob sie neu verlegt werden müssen. Falls eine Neuverlegung notwendig ist, sind damit entsprechende Mehrkosten verbunden. Die Kalkulation basiert auf dieser Variante. Vom Bauamt wurde bestätigt, dass die möglichst günstige Lösung gewählt wird. Hier ist also gegenüber den aufgeführten Zahle noch Sparpotential vorhanden. Die Überdachung hat in der GPK vor allem einen Komfortcharakter und wird nicht als zwingend notwendig erachtet. Das Thema war nicht die Architektur, sondern ob überhaupt eine Überdachung vorgesehen werden soll. Die GPK hat sich schlussendlich auch gegen die Überdachung ausgesprochen, weil die Stadt das Recht, aber nicht die Pflicht hat, diese Überdachung zum heutigen Zeitpunkt zu beschliessen und zu realisieren. Diese Option kann unter Mehrkostenfolge auch zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen werden. Aus diesem Standpunkt heraus hat sich die GPK gegen die Überdachung entschieden. Die GPK beantragt zudem, den finanziellen Beitrag der Zuger Kantonalbank im Beschlussesantrag explizit zu erwähnen.

Urs Bertschi: "Es wurde Licht in Zug, in dieser vorweihnächtlichen Zeit. Der neue Bahnhof kehrte endlich sein farbiges Inneres nach aussen. Die Lichter der turrell'schen Installation brachten unsere Stadt in die Schlagzeilen. Die allgemeine Eröffnungshektik ist nun aber gewichen, der Bahnhofalltag hat Einzug gehalten. Die Bahnhofzugänge dienen dem, wozu sie geplant worden sind. Sie führen die Passagiere zu den Zügen, sie bringen die Reisenden in unsere Stadt. Selbst der Bahnhofrand Ost hat viel an Baum-spektakel und politischer Brisanz verloren. Und das ist gut so. Die Baumtröge sind entfernt, die Räume sind offener geworden und der Zugang wird den neuen Anforderungen voll und ganz gerecht. Angesichts dieser neu erlebbaren Realitäten erscheint es der SP-Fraktion geboten, die heutigen Vorlagen noch einmal zu hinterfragen. Nicht zuletzt angesichts des viel zitierten Spardrucks scheint eine Neubesinnung angebracht. Darüber hinaus bestehen aber auch ganz handfeste Gründe, die geplanten Vorhaben in Frage zu stellen. Zudem sei den nachfolgenden Überlegungen vorangestellt, was der Sprechende bereits am 6. Mai 2003 in diesem Rat ausgeführt hat: Dieser zwar wichtige Bahnhofszugang wird bloss Zirkulationsfläche bleiben und nicht zum neuen Verweil- und Begegnungsraum in der Zuger City mutieren. Dies völlig unabhängig von seinem Ausbaustandard. Der Bahnhofzugang Ost weist eine neue Logik auf. Die räumliche Situation ist heute für alle lesbarer geworden. Sie präsentiert sich offen und freundlich. Jede und jeder der diesen Ausgang bereits einmal benutzt hat, wird dies bestätigen können. So hat auch die bestehende, bis anhin in der Tat schlecht positionierte Fussgängerrampe einen neuen Sinn erhalten. Sie führt heute ganz organisch vom Bahnhof zur Metalli-Unterführung. Die übrigen Zirkulationsflächen fallen heute dank den entfernten Baumtrögen gleichwohl gross genug aus und die Durchlässigkeit des Platzes ist hinreichend gewährleistet. Diesen Argumenten und dieser neuen Logik werden sich auch alle Anrainer nicht verschliessen können. Gesetzt den Fall, der GGR käme heute zum Schluss, aus diesen Gründen – zumindest einstweilen auf eine Rolltreppe zu verzichten, fragt sich, ob sich die Stadt den Vorwurf des unzuverlässigen Vertragspartners gefallen lassen müsste. Wir von der SP-Fraktion meinen, dass dies nicht zu befürchten wäre. Im Gegenteil. Vielmehr wäre die Stadt eine seriöse Vertragspartnerin, die sich ihre Engagements gut überlegt. Keine Bank wäre nämlich bereit, eine Ausgabe zu tätigen, von deren Wert oder Nutzen sie nicht wirklich überzeugt ist. Und wenn ich von Ausgabe spreche, meine ich eine beachtliche Ausgabe, die notabene ohne Komfortverlust gespart werden kann. Falls jemand in den Kosten der Rolltreppe gar eine Investition vermuten wollte, wäre diese als bloss luxuriöse zu qualifizieren, die sich mittel- bis langfristig nicht auszahlen wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auch der Stadtingenieur über Studien belegen kann, dass Untergrundverbindungen gegenüber oberirdischen Querungen von Fussgängern nur minder frequentiert werden. Im Klartext heisst dies nichts anderes, als dass die bestehende Rampe – neu materialisiert und gestalterisch aufgepeppt – den ausgewiesenen Bedürfnissen und den paar Fussgängern, die sich freiwillig in diesen unattraktiven Untergrund begeben, noch lange gerecht wird. Nicht zu vergessen sind dabei die Mütter, die mit ihren Kinderwagen mittels Rampe bequem und sicher – auf beachtlichen Umwegen zwar, die sich im übrigen auch mit einer Rolltreppe nicht ausmerzen lassen – die andere Strassenseite oder die Parkgarage erreichen können. Für diesen Rat ist es daher nicht nur sein gutes Recht, sondern nicht

zuletzt vor dem Hintergrund des haushälterischen Umgangs mit den Steuergeldern nachgerade seine Pflicht, das Vorhaben Rolltreppe kritisch zu beleuchten und in Frage zu stellen. Dies insbesondere dann, wenn wie vorliegend kein überzeugendes Kosten-/Nutzenverhältnis besteht. Aus Sicht der SP-Fraktion lässt sich mit diesem Geld Geschiefteres anfangen oder gar etwas bewirken. Etwas, was wirklich den Sinn einer lang wirk-samen Investition in sich trägt und konkreten Nutzen für die Allgemeinheit abwirft. Die geplante Rolltreppe vermag solchen Kriterien nicht zu genügen. Zur Fussgängerüber-dachung sei angeführt, dass es allein aus städtebaulicher Sicht einer Todsünde gleich-käme, den neu gewonnen Aussenraum mittels Überdachung gleich wieder zu einem halboffenen und überstellten Raum zu machen. Das Argument, die Passagiere trocke-nen Fusses zu den Bussen zu führen, vermag hier nicht zu greifen, weil bereits die heu-tigen Erfahrungen an der Alpenstrasse zeigen, dass ein solches Perrondach keinen sinn-vollen Wetterschutz bringen wird. Im Übrigen fragt sich, ob eine Überdachung über-haupt Sinn machen würde, zumal die Zirkulationsfläche dadurch nur unnötig einge-schränkt bzw. künstlich kanalisiert würde. Kommt hinzu, dass an der vorgeschlagenen Lösung auch aus architektonischer Sicht berechnigte Zweifel bestehen. Eine zusätzliche Betonung dieses Bahnhofzugangs erscheint auch im Lichte des öffentlichen Verkehrs schlicht nicht notwendig, da sich die Situation bereits heute sehr offen und übersicht-lich präsentiert. Auf dieses Bauvorhaben kann daher ohne weiteres verzichtet werden. Zur Niveaueinpassung möchte ich mich heute noch einer Stellungnahme enthalten, bin aber eher auf der kritischen Seite. Namens der SP-Fraktion stelle ich daher folgende Anträge:

- Es sei der Antrag des Stadtrates betreffend Anpassungen der Umgebung an die neue Bahnhofspassage und Ersatz der Rampe durch eine Rolltreppe zur Unterführung der Baarerstrasse in separate Anträge gemäss Ziffer 4.1 und 4.2 der Vorlage zu trennen.
- Es sei auf die Realisierung der Rolltreppe zu verzichten, und es sei der diesbezügliche Baukredit gemäss Ziffer 4.1 der Vorlage abzulehnen.
- Es sei auf die Realisierung der Fussgängerpassage zu verzichten, und es sei der An-trag des Stadtrates betreffend Baukredit zur Überdachung der neuen Fussgänger-passage abzulehnen.

Mit diesen vorgeschlagenen Anträgen lässt sich ein leichtes, rundes Milliönchen spa-ren!"

Isabelle Reinhart: "Die CVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der GPK, es sei die Über-dachung der Fussgängerpassage abzulehnen. Ohne Überdachung erscheint der Platz grosszügiger und führt nicht zwingend in die Metalli, sondern in die Stadt. In der In-nenstadt soll der Fussgänger die optimalen Wege erhalten und nicht das Auto. Wir Menschen haben ohnehin eine natürliche Abneigung, wenn nicht gar Angst, uns in den Untergrund zu begeben. Die Stadt im Tunnel zu unterschreiten ist nicht attraktiv. Des-halb ist es uns wichtig, dass diese Passage auf direktem Weg zum Fussgängerstreifen hinführt, der übrigens auch gerne etwas breiter sein darf, und der uns dann über die Baarerstrasse gehen lässt. Die so angestrebte Platzgestaltung könnte ein echter Gewinn für das Zuger Stadtbild sein. Durch den Verzicht auf die Überdachung können Fr. 350'000.-- eingespart werden. Wir möchten Ihnen noch eine weitere Einsparung

schmackhaft machen und stellen den Antrag; es sei im Beschluss a) die Niveaueinpassung und Absenkung beim bestehenden Veloabstellplatz entlang des östlichen Bahndammes hinter der Zuger Kantonalbank mit Verlegung der Wasserleitungen abzulehnen. Nichts haben wir jedoch gegen kleinere Anpassungen im Fussgänger- und Radfahrerbereich. Der bereits bestehende Veloabstellplatz, der im südlichen Bereich nur über eine Rampe erreichbar ist, wurde dennoch rege benutzt. Und das wird er auch noch heute, obwohl inzwischen gleich südlich davon ein neuer Veloabstellplatz zur Verfügung steht, der bequem à Niveau zu erreichen ist. Von der nördlichen Passage her, also vom Glashof her, ist der alte Veloabstellplatz übrigens auch heute schon ebenerdig zu erreichen. Hier erübrigt sich eine Absenkung. Das Festhalten an der bestehenden Situation bringt zudem den Vorteil, dass die Bäume hinter der Kantonalbank "ungeschoren" davon kommen. Aus diesen Gründen ist es nicht einsehbar, weshalb am bereits bestens benutzten Veloabstellplatz etwas geändert werden soll. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, kann die Stadt weitere Fr. 710'000.-- sparen. Insgesamt könnten wir also ohne grosse Komforteinbusse die Investitionsrechnung um über 1 Mio. Franken entlasten. Stimmen Sie also unserem Antrag sowie dem Antrag der GPK zu."

Martin Spillmann, Präsident BPK: Im Wesentlichen sind die beiden Geschäfte Rolltreppe und Niveau-Überdachung zusammengefasst, weil diese mit der Vereinbarung mit den Grundeigentümern in der ersten Sitzung bereits gutgeheissen sind. Damals wurden damals die Folgekosten unterschätzt. Es waren damals auch keine Detailzahlen ersichtlich. Offenbar können sich die Vertreter der Kantonalbank mit einer Anpassung an die höher gelegenen Fahrradunterstände einverstanden erklären. Aufgrund der gestellten Rückweisungsanträge zu Rolltreppe und Überdachung wäre es angebracht, wenn der Stadtrat die Vorlage nochmals bearbeitet und mit den Eigentümern nochmals Gespräche führt. Der Sprechende beantragt daher, die Vorlage zur Überarbeitung aufgrund der gestellten Rückweisungsanträge betr. Rolltreppe und Überdachung an den Stadtrat zurückzuweisen und anschliessend dem Rat die Vorlage wieder zu unterbreiten.

Astrid Estermann stellt ebenfalls den Antrag auf Rückweisung und Neuausarbeitung der Vorlage.

Stadtrat Dolfi Müller: Der Rückweisungsantrag kommt sehr spät. Der Vorvertrag war allen bekannt und wurde in den vorberatenden Kommissionen eingehend diskutiert. Der heutige Rückweisungsantrag hat daher etwas Willkürliches an sich. Dem stadträtlichen Sprecher ist nicht ganz klar, mit welchen Aufträgen die an sich abgeschlossenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollen. Bei diesen Verhandlungen geht es nicht nur um die ZKB, sondern gesamthaft um sechs Vertragspartner. Eine genauere Analyse der gestellten Anträge zeigt, dass an sich über die Überdachung heute entschieden werden kann. Der stadträtliche Sprecher schlägt daher vor, die folgenden Fragen heute zu klären:

- Rolltreppe Ja/Nein
- Absenkung Ja/Nein
- Überdachung Ja/Nein

Der für die Absenkung verantwortliche Ingenieur hat heute gegenüber dem stadträtlichen Votanten den verbindlichen Offertbetrag für die Überdachung inkl. Absenkung von Fr. 590'000.-- genannt. Ohne Absenkung betragen die Kosten ebenfalls über Fr. 100'000.--. Heute wird nun ein Vertrag, der teilweise bereits erfüllt ist, in Frage gestellt. Die ZKB bezahlt gemäss Vertrag an den Bereich Rampenabbruch und Erstellung der Rolltreppe einen Beitrag von Fr. 250'000.--. Die Vereinbarung mit der ZKB ist getroffen worden, weil damit eine Ersparnis für die Stadtkasse im Rahmen von Fr. 250'000.-- erreicht werden konnte. Wenn schon zum schönen Bahnhof A gesagt wurde, muss jetzt auch B gesagt werden. Mit dem Belassen der Rampe wird eine Fehlplanung aus den 80-iger Jahren konserviert. Der einzig wirklich gemeinsame Nenner in den Verhandlungen war das grosszügige Resultat. Dieses Resultat wird mit dem Belassen der Rampe nicht mehr erreicht. Die betagten und behinderten Mitbürger werden es danken, wenn zukünftig nicht mehr diese Rampe überwunden werden muss. Der stadträtliche Sprecher wäre dankbar, wenn heute die aufgeführten Teilfragen gelöst werden könnten. Dadurch erübrigt sich allenfalls eine Rückweisung an den Stadtrat.

Urs B. Meier zitiert das Votum von Stadtrat Dolfi Müller aus dem GGR-Protokoll vom 30. September 2003, wonach der GGR sich im Rahmen seiner Kompetenzen bei der Baukreditvorlage wieder äussern könne. Die Frage der Rolltreppe könne auch später noch geklärt werden. Später ist jetzt. Nachdem sich der Sprechende im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und dem Vorvertrag gegenüber der Stadt und der ZKB ziemlich unsanft geäussert hat, freut es ihn heute umso mehr, dass er für einmal mit der ZKB einig ist, indem auch die ZKB von der Überdachung des heute freien Platzes nicht sehr begeistert ist. Es darf nicht sein, dass die wieder gewonnene Freiheit dieses Platzes mit der Überdachung verloren geht. Der Sprechende unterstützt daher namens seiner Fraktion die Ablehnung der Vorlage. Die Arkade der ZKB bietet eine sehr gute Gelegenheit, geschützt zum Bus zu kommen. Die Überdachung ist daher ein störender und unnötiger Luxus. Auch die MZ-Immobilien müsste an sich ihre helle Freude am Bestehen der Rampe haben, erhalten sie doch dadurch einen sehr guten Fühler, der bis vor den Bahnhofsengang ausgestreckt werden kann. Mit dem Verzicht auf Unnötiges und Nachteiliges macht die Stadt nicht nur ändern, sondern auch sich selber und damit der Bevölkerung der Stadt Zug eine Freude.

Ivo Romer, GPK-Präsident: Die heutige Vorlage wurde sowohl in der BPK wie auch in der GPK vor der Budgetdebatte behandelt. Der Sparwille hat also vorher und nicht erst mit der Budgetdebatte eingesetzt. Die Bäume müssen nicht gefällt werden, weil die Aufschüttung nachträglich gemacht wurde. Im Zusammenhang mit der Rückweisung stellt sich die Frage auch bezüglich Zusatzabklärungen für die Beteiligung wie gemischtwirtschaftliche Nutzung mit den Vertragspartnern.

Judith Müller: Hat der Stadtrat mit den MZ-Immobilien, welche den Hauptnutzen aus der Überdachung ziehen, über eine finanzielle Beteiligung an den Kosten verhandelt?

Marianne Zehnder: Sinnvoll wäre, wenn der Stadtrat sich bei der SBB auch für eine attraktive Gestaltung der Glashof-Unterführung einsetzen könnte. Die Sprechende empfiehlt dem Stadtrat eine Besichtigung vor Ort, wird er doch dabei staunen, wie viele Personen sich nach wie vor durch diese Unterführung begeben, weil es schlichtweg keinen Ersatz gibt.

Martin Spillmann, BPK-Präsident, könnte sich durchaus vorstellen, den Rückweisungsantrag im Sinne des Antrages von Stadtrat Dolfi Müller zurückzuziehen. Die BPK ist selbstverständlich an einer schnellen Lösung interessiert. Der Sprechende sieht aber die von Stadtrat Dolfi Müller vorgeschlagene Abstimmung eher im Sinne einer konsultativen Abstimmung. Für die Anpassung der Veloabstellplätze müsste jedoch ein neuer Kostenrahmen definiert werden.

Ulrich Straub erachtet das Argument von Stadtrat Dolfi Müller nicht als stichhaltig. Um die Vorlage nochmals gründlich zu prüfen, ist eine Rückweisung nötig. Die Meinungen sind zu unterschiedlich. Zumindest über die Frage der Rückweisung soll abgestimmt werden, gibt es doch gute Gründe für einen solchen Entscheid. Der Betrag von Fr. 710'000.-- für die Anpassungen im Bereich Veloabstellplätze sind nicht gerechtfertigt. Andererseits unterbreitet die GPK einen Sparantrag für die Überdachung im Betrag von Fr. 350'000.--. Es ist wichtig, dass die BPK die Vorlage nochmals behandeln kann. Der Sprechende wünscht daher, dass über die Rückweisung abgestimmt wird, ansonsten er diesen Antrag nochmals stellen müsste.

Roland Neuner: Es sind zu viele Fragen noch offen und ungeklärt. Beispielsweise ist nicht ersichtlich, ob die Rollstuhlgängigkeit gewährleistet ist. Es konnten auch nie Verträge eingesehen werden. Sind diese Verträge, ohne dass sich der GGR darüber äussern konnte, bereits unterschrieben? Aufgrund all dieser noch offenen Fragen ist eine Rückweisung die richtige Lösung.

Urs Bertschi beantragt, von einer Rückweisung hier und heute abzusehen, weil dadurch das ganze Feld nochmals aufgerollt wird. Es liegen konkrete Entscheidvorlagen mit Kostenbudgets vor. Es sind Verhandlungen geführt worden. Neue Verhandlungen nicht mehr zu führen. Heute kann darüber beschlossen werden, ob eine Überdachung, eine Rolltreppe und eine Fahrradabsenkung gewünscht wird. Diese drei Geschäfte können heute erledigt werden. Dieses Vorgehen deckt sich auch mit dem vom Sprechenden bereits gestellten Antrag namens der SP-Fraktion. Eine Rückweisung macht hier und heute keinen Sinn.

Cornelia Stocker: Nachdem die Ansicht offenbar vorherrscht, über die Überdachung abzustimmen, stellt die Sprechende den folgenden Eventualantrag: Falls sich der Rat für die Überdachung ausspricht, darf es der Stadtrat gleichzeitig nicht unterlassen, die MZ-Immobilien um einen Beitrag zu ersuchen. Nachdem die Migros Pensionskasse durch den Abbruch der Rampe einen Gewinn erzielt, müsste auch hier eine finanzielle Beteiligung an einer Rolltreppe geklärt werden.

Ulrich Straub stimmt diesem Vorgehen zu. Zudem haben sowohl die MZ-Immobilien wie auch die ZKB in früheren Jahren bereits Beiträge geleistet. Wenn die Verhandlungen neu aufgerollt werden, sollen auch die Anfragen für Beiträge in diese Verhandlungen einbezogen werden.

Stadtrat Dolfi Müller: Es trifft nicht zu, dass viele Fragen noch offen sind. Der Vorvertrag wurde dem GGR vorgelegt. Dem stadträtlichen Sprecher ist es daher wichtig, seitens des GGR ein gewisses Vertrauen spüren zu können. Die MZ-Immobilien war bis jetzt der Meinung, dass sie in dieses Projekt bereits genügend investiert habe. Auf die Idee der Beteiligung hätte man aber früher kommen müssen.

Ulrich Straub: Es kann nicht sein, dass über einen Kredit beschlossen wird, welcher neu gar nicht mehr stimmen soll. Wie kann einer offenbar nun günstigeren Velorampe zugestimmt werden, wenn kein konkreter Kreditantrag hiezu vorliegt? Gleich verhält es sich mit der Rolltreppe. Der GGR muss genau wissen, worüber er abstimmen soll.

Martin Spillmann, BPK-Präsident, zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Astrid Estermann, Alternative Fraktion, zieht den Rückweisungsantrag ebenfalls zurück.

Urs Bertschi stellt fest, dass nach den erfolgten Rückzügen gar kein Rückweisungsantrag mehr zur Diskussion steht. Daher muss auch keine Abstimmung über Rückweisung erfolgen. Ob der Rat heute eine Überdachung unterstützt, sollte nicht allein von den Kosten, sondern auch von der Architektur und Ästhetik abhängig sein. Insofern macht es keinen Sinn, einen Eventualantrag bezüglich finanzieller Beteiligungen zu stellen. Der Sprechende wiederholt nochmals seinen Antrag, heute über die verschiedenen Teilbereiche abzustimmen. Für keines der drei Teilgeschäfte besteht eine zeitliche Dringlichkeit. Der Bahnhofausgang Ost funktioniert vollumfänglich. Es gibt also keinen Grund, etwas zu überstürzen. Dem Stadtrat ist es selbstverständlich unbenommen, später eine Zusatzvorlage zur ganzen Problematik zu unterbreiten, sei dies bezüglich Aufwertung der Rampe oder bei gegebenen Bedürfnissen bezüglich einer Rolltreppe. Die Kreditanträge liegen vor.

Stadtrat Dolfi Müller spricht zur Überdachung und den dazu noch hängigen Eventualantrag. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob man für oder gegen eine Überdachung ist. Wenn die Überdachung gutgeheissen wird, kann nachträglich immer noch die finanzielle Beteiligung Dritter geklärt werden.

Ulrich Straub: Der Antrag der GPK lehnt klar aus Kostengründen die Überdachung ab. Der Sprechende möchte jetzt Klarheit darüber haben, ob es sich um ästhetische oder um finanzielle Gründe handelt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrats für eine Überdachung im Betrag von Fr. 350'000.-- gegenüber dem Antrag der GPK, gegen eine Überdachung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 7 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 22:7 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und somit die Überdachung grundsätzlich abgelehnt hat.

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass nun noch folgende Anträge für die Anpassung der Umgebung und der Rolltreppe zur Abstimmung vorliegen:

- Antrag Stadtrat für die Anpassung und die Rolltreppe
- Antrag SP-Fraktion, auf die Rolltreppe zu verzichten und die Rampe zu belassen
- Antrag CVP-Fraktion, auf die Niveaueinstellungen und die Rolltreppe zu verzichten

Martin Spillmann, BPK-Präsident: Über diese Teilbereiche kann allenfalls nur konsultativ abgestimmt werden. Es ist nicht möglich, über Geschäfte abzustimmen, deren Auswirkungen und Kostenfolgen nicht ersichtlich sind. Diese Positionen müssen noch ausgearbeitet werden.

Ratspräsident Werner Golder verweist auf die Vorlage, welche die Kosten in den separaten Beschlussesanträgen ausweist.

Peter Kündig schlägt vor, den Antrag der SP-Fraktion und den der CVP-Fraktion zusammenzulegen und beantragt seitens der SP- und CVP-Fraktion, den zweiten Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung Beschlussesentwurf A: Anpassungen der Umgebung und Ersatz der Rampe durch Rolltreppe, Baukredit:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Stadtrat Dolfi Müller: Wenn der Antrag der SP- und CVP-Fraktion gutgeheissen ist, ist die Vorlage vom Tisch. Es wäre daher wichtig, auch die konsultativen Fragen abzustimmen. Dies hilft dem Stadtrat bei der Überarbeitung der Vorlage.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung lehnt der Grosse Gemeinderat den Antrag des Stadtrates mit 5:23 Stimmen ab.

Konsultativabstimmung

über die Erstellung einer Rolltreppe:

Für die Rolltreppe stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass sich der Rat in der Konsultativabstimmung mit 16:15 Stimmen für die Rolltreppe ausspricht.

Konsultativabstimmung

über die Niveauanpassungen beim bestehenden Veloabstellplatz entlang des östlichen Bahndammes:

Für die Niveauanpassungen stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass sich der Rat in der Konsultativabstimmung mit 5:23 Stimmen gegen die Niveauanpassungen im Bereich des bestehenden Veloabstellplatzes ausspricht.

8. Maria Opferung: Nutzung des Institutsgebäudes, 2. Bauphase, Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1761

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1761.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1761.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion steht, was die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen und den hierzu notwendigen Projektierungskredit anbelangt, vorbehaltlos hinter der heutigen Vorlage. Was bereits im Zuge der Diskussionen zur ersten Etappe am 25. März 2003 gesagt worden war, kann heute wiederholt werden. Für die Stadt Zug bietet sich hier eine hervorragende Möglichkeit, neuen Schulraum an einem idealen Standort zu schaffen. Bisweilen darf in der Tat von einem Glücksfall gesprochen werden. Darüber sind sich, so vermute ich, wohl alle Fraktionen einig. Umso mehr erstaunt, mit welcher Hektik und wie wenig umsichtig das Schulamt diese Vorlage entwickelt hat. So wurde in der ersten Auflage vom 30. September 2003 der Raumbedarf mit einem neuen Schulmodell mit Namen SEB, mit dem Mittagstisch Zentrum und mit der Logopädie begründet. Als dann diese Vorlage in den Kommissionen richtigerweise zurückgewiesen wurde, schrieb das Schulamt die Vorlage um und zauberte flugs andere Bedürfnisse aus dem Hut. So soll nun keine SEB mehr in den Räumlichkeiten untergebracht werden, sondern es sollen nebst Mittagstisch und Logopädie auch die allgemeinen Raumbedürfnisse des Schulkreises Zentrum abgedeckt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Schulhaus Kirchmatt aus allen Nähten platze. Anderes liest man dann aber wieder in der Neuen Zuger Zeitung vom 13. Dezember 2003 im Zusammenhang mit der Aufhebung der Mittelstufe I im Schulhaus Gimenen. Zur Begründung dieser Massnahme werden zum einen die kleinen Klassengrössen in der Gimenen angeführt, zum andern aber auch unmissverständlich angeführt, dass das Schulhaus Kirchmatt ohnehin über freie Kapazitäten verfüge. Dass einem bei all diesen Irrungen und Wirrungen der Glaube in die Schulraumplanung und in die konzeptionelle Arbeit des Schulamtes abhanden kommen kann, wundert wenig. Gleichwohl soll heute kein Stab über dem Schulamt gebrochen werden. Wir von der SP-Fraktion wünschten uns allerdings etwas mehr Transparenz und Linie in künftigen Projekten des Schulamtes. Es darf nicht sein, dass zukunftssträchtige Projekte und beispielsweise ein Schulmodell wie eine SEB künftig nur

daran scheitern, weil solche gute und unterstützenswürdige Ideen unausgegoren und konzeptlos kommuniziert werden. Denn solches gibt allfälligen Gegnern einen völlig unnötigen Vorsprung, sich zu formieren und bereits im Vorfeld ihre rückwärts genannten Vorstellungen in Leserbriefen unters Volk zu bringen. So kommen wir nach diesem kleinen aber wichtigen thematischen Ausreisser auf die konkrete Vorlage, welche sich heute ja als reine Bauvorlage darstellt, zurück. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Roland Neuner: "Die SVP-Fraktion steht vorbehaltlos hinter dieser Vorlage. Wir haben schon einmal A gesagt, jetzt müssen wir auch B sagen. Wir können nicht das Projekt in der Hälfte abbrechen. Ein Fussballmatch geht auch zwei Hälften und kann nicht in der Pause abgepfiffen werden. Die Schulraumplanung benötigt mehr Schulraum. Das zeigte sich auch anlässlich der letzten Orientierungen. Das Vorgehen ist nicht konzeptlos, sondern offen für aktuelle Fragen, die sich jetzt durch die neue Schulplanung ergeben. Sagen Sie also zusammen mit der SVP-Fraktion Ja."

Martina Arnold: "Um es vorweg zu nehmen: Die CVP-Fraktion stimmt diesem Projektierungskredit einstimmig zu. Unsere Stadt Zug soll die Chance nutzen und das ganze Schulgebäude des Instituts Maria Opferung (das so gross ist wie das Schulhaus Herti!) mieten. So günstig kommen wir wohl kaum mehr zu Schulräumen! Dafür sind wir den Ordensschwwestern des Klosters Maria Opferung sehr dankbar. Einige Bemerkungen zur geplanten Nutzung der Belegungsphase 2: Für die restlichen 40% Geschossflächen sind drei verschiedene Nutzungen vorgesehen: Der logopädische Dienst für den Schulkreis Zentrum, ein Mittagstisch Zentrum und als Hauptnutzung weitere Schulzimmer. Wir begrüssen den geplanten Umzug des logopädischen Dienstes Burgbach in die „Maria Opferung“. Die jetzigen räumlichen Verhältnisse im Burgbachschulhaus reichen für diesen therapeutischen Dienst nicht mehr aus, werden doch Kinder und Jugendliche nicht nur aus diesem Schulhaus therapiert, sondern auch aus den Schulhäusern Gimenen, Hänggeli, Kirchmatt, Oberstufe Loreto und der Tagesschule! Mit der Einrichtung des Mittagstisches Zentrum sind wir ebenfalls sehr einverstanden, entspricht sie doch einem klaren Bedürfnis. Das geht aus mehreren Elternbefragungen von angrenzenden Schulhäusern hervor. Zudem sind die in der Stadt Zug bereits bestehenden Mittagstische in anderen Schulkreisen ein Erfolg. Leider ist zur Zeit die finanzielle Regelung für dieses Betreuungsangebot unbefriedigend, vor allem was die Elternleistungen betrifft! Da braucht es Kostenanpassungen. Momentan sind allein die Essenskosten einen Viertel höher als die Elternbeiträge. Die ganze Mittagsbetreuung (die bis zu drei Stunden dauern kann) geht voll zu Lasten der Stadt. Da müssen Eltern (Mütter!), die mittags zu Hause für ihre Kinder selber kochen und sie betreuen, sich benachteiligt vorkommen. Nun, wir hoffen, dass die vom Stadtrat eingesetzte Projektgruppe uns bald eine gerechtere Lösung vorlegen kann. Zur Hauptnutzung der Belegungsphase 2, zu den Schulräumen: Wie Sie wissen, hat die BPK die 1. Vorlage Nr. 1761 vom 30. September 2003 an den Stadtrat zurückgewiesen. Grund dafür war die in die Bauvorlage eingepackte definitive Einführung der Halbtageschule. Zur Erinnerung: Vor gut zwei Jahren ergriffen aufgebrachte Eltern gegen dieses Schulmodell das Referendum und zwar mit Erfolg. Das

Stadtzuger Stimmvolk erteilte diesem Modell eine Abfuhr. Ich meine, wir haben diesen Entscheid zu respektieren! Bei der damaligen Abstimmung habe ich dieser Halbtageschule noch halbwegs zugestimmt. Je länger ich darüber nachdenke, desto weniger finde ich diese Schulzeiten familien- geschweige denn kinderfreundlich. Hilft dieser Stundenplan den berufstätigen und alleinerziehenden Eltern, wenn den Schülern jeder Nachmittag frei zur Verfügung steht? Wer betreut sie dann? Nun, genug der Kritik. Schliesslich hat der Stadtrat die Vorlage zurückgenommen und in Windeseile (innerhalb von 10 Tagen!) umgeschrieben. Damit hat der Stadtrat Grösse gezeigt und ist von der Diktatur zur Demokratie zurückgekehrt. Herzlichen Dank! In der neuen demokratischen Vorlage werden zwei unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Und auf der Beilage „Nutzungsstudie“ sind die Schulräume nicht mehr mit SEB (Schule mit erweiterten Blockzeiten) bezeichnet, sondern mit „weitere Schulräume“. Das freut uns. Zudem will uns der Stadtrat im Frühling 2004 eine separate Vorlage über dieses SEB unterbreiten, über die wir dann diskutieren und demokratisch abstimmen können. Unbestritten ist, dass der Schulkreis Zentrum mehr Schulraum braucht. Das belegen die jetzigen Schülerzahlen (die beiden Schulhäuser Burgbach und Kirchmatt platzen aus allen Nähten). Zudem wird in diesem Stadtteil rege gebaut, was die Schülerzahlen meistens ansteigen lässt. Wir hoffen, dass im Gebäude der ehemaligen Institutsschule Maria Opferung Kinder aus der Umgebung in die Schule gehen können und zwar mit kinder- und familienfreundlichen Schulzeiten, mit einem überzeugenden Blockzeitenmodell, das flächendeckend in allen Schulhäusern unserer Stadt (oder sogar in unserem ganzen Kanton!) eingeführt werden kann. Dass dies möglich ist, zeigen uns der Kanton Basel-Stadt, der ganze Kanton Zürich und ab nächsten Sommer unsere Nachbarstadt Baar. Somit ist das auch in Zug möglich! Packen wir es an."

Alice Landtwing: "Vorab: eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion lehnt den Projektierungskredit für die Maria Opferung ab. Sie wünschen sich ein bedarfsgerechtes Schulraumkonzept. Die Mehrheit jedoch unserer Fraktion stimmt der Nutzung des ganzen Institutsgebäudes zu. Das Schulhaus liegt an einer schönen Lage und für verschiedene Quartiere gut erreichbar. Hier kann sich die Stadt günstigen Schulraum für längere Zeit sichern. Im Institutsgebäude Maria Opferung bietet sich tatsächlich die Gelegenheit unterschiedliche Schularten unter einem Dach zu führen. Jedem in diesem Saal wird klar sein, dass das Quartier-Schulhaus-System über kurz oder lang hinterfragt werden muss. Hier entsteht für den Süden der Stadt das Schulhaus mit Zentrumsfunktion. Ob neue Schulmodelle dereinst eingeführt werden oder nicht, steht heute nicht im Vordergrund. Für den Mittagstisch Zentrum finden wir diese Räume sehr geeignet. Damit werden auch die Familien mit Kindern in den Schulhäusern Burgbach, Kirchmatt, Hänggeli und Gimenen gleichbehandelt wie die Herti und Oberwiler. Es wird mit sechzig Teilnehmenden am Mittagstisch und in der dazugehörenden Betreuung gerechnet. Hier erwarten wir vom Stadtrat noch vor oder zusammen mit dem Baukredit eine separate Vorlage samt neuem Reglement für Elternbeiträge. In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion diesem Projektierungskredit zu. Wir verlangen aber nochmals mit Nachdruck den Bericht über die strategische Schulraumplanung und das Reglement für die Elternbeiträge, und zwar vor der Freigabe des Baukredites. Noch eine persönliche Be-

merkung auf das Votum von Martina Arnold betr. Halbtagschule: Für mich ist dieses Thema überhaupt noch nicht vom Tisch. Im Gegenteil: ich beantrage, dass der Stadtrat nochmals bei den Eltern eine Bedürfnisabklärung macht. Beim Schulhaus Maria Opferung ginge es nicht nur um ein neues Schulmodell, sondern es würde auch von den Eltern selbst gewählt werden können."

Stadträtin Vreni Wicky hat sich schon in den vorberatenden Kommissionen für die damalige Vorlage entschuldigt. Heute handelt es sich um eine reine Bauvorlage. Die Vorlage bezüglich pädagogischer Konzepte wird dem Rat im nächsten Frühling unterbreitet. Der Mittagstisch war bereits in der ersten Vorlage enthalten. Zum Zeitungsartikel, den Urs Bertschi angesprochen hat: Im Gimenen-Schulhaus werden die 3. und 4. Klasse geschlossen und ins Kirchmatt verlegt. Im Kirchmatt mussten immer in den unteren Klassen freie Plätze belassen, weil auch die Gimenen- und Hänggeli-Kinder aufgenommen werden mussten. Damit nicht länger bis zur 5. Klasse freie Kapazitäten bestehen, wird bereits heute den Gimenen-Kindern die Möglichkeit gegeben, bereits ab der 3. Klasse ins Kirchmattschulhaus zur Schule zu gehen. Dadurch ergeben sich beim Kirchmattschulhaus höhere Klassenzahlen. Der Schulraum wird so oder so für die Zukunft benötigt und hat nichts mit der Gimenen und dem Hänggeli-Schulhaus zu tun.

Cornelia Stocker bezieht sich auf die Samstagausgabe der Neuen Zuger Zeitung nebst der Erklärung bezüglich Gimenen auch steht, dass das Kirchmatt ohnehin über freie Kapazitäten verfüge. Trifft es zu, dass das Kirchmatt erst über freie Kapazitäten verfügt, wenn Maria Opferung umgebaut ist oder bestehen schon heute freie Kapazitäten im Kirchmatt?

Stadträtin Vreni Wicky: Die oberen Klassen ab 5. und 6. Klasse sind voll. In den unteren Klassen sind kleinere Bestände, die aus den vorhin genannten Gründen zur Verfügung gestellt werden mussten. Dies bezieht sich aber nicht auf den Raum, sondern nur auf die Klassen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:2 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1373 betreffend Maria Opferung: Nutzung des Institutsgebäudes 2. Bauphase; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1761 vom 11. November 2003:

1. Für die Projektierung am Schulgebäude Maria Opferung (2. Bauphase) im Hinblick auf die Benützung durch den Mittagstisch Zentrum, den Logopädischen Dienst Zentrum und als Schulräume für den Schulkreis Zentrum wird ein Kredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder wünscht allen frohe Festtage und benützt die Gelegenheit, Erna Staub zu verabschieden. Damit verliert die SP-Fraktion ein grosses Erfahrungspotential. Der Sprechende bedankt sich bei Erna Staub für ihre engagierte Mitarbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. Gleichzeitig bedankt sich der Ratsvorsitzende bei allen, die sich im Rat zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt haben.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 27. Januar 2004, voraussichtlich 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni